SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Bonn, September 2008

- II A -

Menschenrechtsbildung in der Bundesrepublik Deutschland

Länderumfrage des Sekretariats zur Erstellung eines nationalen Berichts im Rahmen des Aktionsplans der Vereinten Nationen für das Weltprogramm zur Menschenrechtsbildung

Stand: September 2008

Inhaltsverzeichnis

Vo	rbemerkung	5
1.	Verankerung der Menschenrechtsbildung in den Schulgesetzen der Länder	7
2.	Fächer, Jahrgangsstufen und vorgesehener Stundenumfang	.19
3.	a) Handreichungen der Schulverwaltung zum Thema Menschenrechtsbildung	.51
	b) Eingesetzte Schulbücher zum Thema (exemplarisch)	.55
4.	Gesonderte Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlung der Kultusministerkonferenz "Menschenrechtserziehung in der Schule" seit ihrer Neufassung am 14.12.2000	.59
5.	Rolle der Menschenrechtsbildung in der Schulprofil-/ Schulprogrammentwicklung	.66
6.	Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern zum Thema "Menschenrechtsbildung" (exemplarisch)	.71

Vorbemerkung

Menschenrechtsbildung ist in den Schulgesetzen der einzelnen Länder verankert. Dabei sehen alle Länder die Erziehung zur Achtung der Menschenwürde und die Vermittlung der Grundwerte, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgeschrieben sind, als substanzielle Aufgabe der Schulen an. So sollen neben der reinen Kenntnis- und Wissensvermittlung das Verständnis für die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik, Achtung, Toleranz und der Respekt vor anderen Kulturen sowie eine grundlegende Verantwortung gegenüber der Gesellschaft herausgebildet werden. Auf dieser Grundlage ermöglichen die Schulen die freie Entfaltung der Persönlichkeit jedes einzelnen und versuchen im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Chancenungleichheiten entgegenzuwirken sowie Benachteiligungen auszugleichen. In diesem Zusammenhang hat jeder Mensch, unabhängig von seiner Herkunft und seinem sozialen Stand, das Recht auf eine für ihn angemessene Bildung und Erziehung. Zudem erkennen die Länder die originären Beteiligungsrechte der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder an und beziehen diese in ihr Handeln als zweite Säule der pädagogischen Arbeit ein.

In den Kontingentstundentafeln der Länder ist festgelegt, in welchen Fächern mit welcher Gesamtzahl der Jahreswochenstunden ein besonderer Schwerpunkt auf obige Thematik gelegt werden kann und soll. Dabei kommt insbesondere solchen Unterrichtsfächern wie Religion, Ethik, Philosophie, Geschichte, Gemeinschaftskunde, Sozialkunde, bis hin zu Wirtschaft/Politik, Erdkunde und Deutsch eine wichtige Bedeutung zu. Während in den Fächern Religion, Ethik und Philosophie Werte und Normen sowie die Würde des Menschen diskutiert werden können, stehen im Fach Geschichte oftmals totalitäre Systeme zur Diskussion; die Begriffe wie Sklaverei, Unterdrückung und Rassenwahn werden den Werten der Aufklärung, der Freiheit und Gleichheit gegenübergestellt. Im Fach Sozialkunde können Grundideale unseres Demokratieverständnisses wie freie und gleiche Wahlen vermittelt sowie soziale Ungleichheit oder Terrorismus thematisiert werden. In ökonomisch dominierten Fächern besteht die Möglichkeit, die Ordnung der sozialen Marktwirtschaft oder den Begriff der in heutiger Zeit omnipräsenten Globalisierung mit ihrer Problematik aufzugreifen, während im Fach Deutsch in obige Kontexte hineinreichende literarische Texte untersucht und reflektiert werden. Auch das Fach Erdkunde bzw. Geografie, in dem Themen wie Entwicklungsländer, die Beschaffenheit anderer Kulturen sowie die (ungleiche) Verteilung von Schätzen der Erde und ihren Rohstoffen beheimatet sind, findet hier seinen Platz.

Trotz der Vielzahl der hier für die Menschenrechtsbildung exemplarisch genannten Inhalte der einzelnen Unterrichtsfächer gilt, dass das Thema Menschenrechte in allen Jahrgangsstufen aufgegriffen werden kann, wenn nur dem Alter und der Reife der Schülerinnen und Schüler angemessene Inhalte und Methoden verwandt werden, die den Jahrgangsstufen in Niveau und Schwierigkeitsgrad angemessen sind.

Als Unterstützung der Schulen bei der Durchführung der Menschenrechtsbildung existieren Handreichungen und verschiedene Publikationen. Ebenso steht eine Fülle geeigneter Schulbü-

cher zur Verfügung, aus denen die Schulen bzw. Fachkonferenzen eine Auswahl treffen müssen.

Um einen effizienten Unterricht auch im Rahmen der Menschenrechtsbildung zu gewährleisten, werden in den meisten Ländern auf diesen Kontext zugeschnittene gesonderte Maßnahmen getroffen, die sich in Form von Lehrerfortbildungen, Symposien sowie Lehrertagungen in speziellen Fächern darstellen, die aber auch bereits in der Lehrerausbildung ansetzen, wo der Thematik der Menschenrechtserziehung als Querschnittsthema besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Bei der Reformierung und regelmäßigen Überarbeitung der Rahmenlehrpläne und -vorgaben sowie der Schulgesetze fließen Gesichtspunkte der Menschenrechtsbildung ein. Zudem sind die Länder in der Regel bemüht, Schulen und Lehrkräften durch regelmäßige Info-Briefe und geeignete Internetpräsenzen Unterstützung zukommen zu lassen. Die Schulen haben wiederum durch die Durchführung von Projekten, Projekttagen bzw. -wochen, aber auch durch den Aufbau von Schulpartnerschaften und ein Engagement für Entwicklungsländer die Möglichkeit, ihre Aufgeschlossenheit gegenüber gesellschaftlichen Interdependenzen deutlich zu machen. Als weitere Optionen gelten an dieser Stelle das Angebot entsprechender Praktika, die Übernahme von Patenschaften sowie die Unterstützung von in der Entwicklungshilfe tätigen Institutionen, wie es dies z.B. bei den UNESCO-Projektschulen der Fall ist. In diesem Zusammenhang haben Schulen über die Zusammenarbeit mit den Institutionen der Länder hinaus die Möglichkeit, Kontakte mit außerschulischen Partnern aufzubauen. Hier seien exemplarisch die UNICEF sowie die UNESCO, die Bundeszentrale für politische Bildung bzw. die einzelnen Landeszentralen, aber auch Partner aus der Privatwirtschaft, Organisationen der Kirchen, Universitäten und soziale Einrichtungen im Allgemeinen genannt.

Unserem Schulwesen kommt bezüglich der Menschenrechtsbildung eine besondere Bedeutung und Verantwortung zu. Daher hat sich auch die Kultusministerkonferenz wiederholt mit der Thematik beschäftigt, insbesondere in Form von Vereinbarungen und Erklärungen wie noch im März dieses Jahres mit der "Erklärung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes". Sie sind Grundlage für entsprechende Verordnungen und Erlasse der Länder.

Das Ergebnis der hier vorgelegten Länderumfrage zeigt, dass die Bildungsverwaltungen und die Schulen ihrer Verantwortung für die Menschenrechtsbildung durch ein vielfältiges Engagement in der oben beschriebenen Weise gerecht zu werden versuchen und einen guten Wegbeschreiten.

1. Verankerung der Menschenrechtsbildung in den Schulgesetzen der Länder

Baden-Württemberg

Schulgesetz für Baden-Württemberg

§ 1 Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

- (1) Der Auftrag der Schule bestimmt sich aus der durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Baden-Württemberg gesetzten Ordnung, insbesondere daraus, dass jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat und dass er zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft sowie in der ihn umgebenden Gemeinschaft vorbereitet werden muss.
- (2) Die Schule hat den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen. Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule insbesondere gehalten, die Schüler in Verantwortung vor Gott, im Geiste christlicher Nächstenliebe, zur Menschlichkeit und Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zur Achtung der Würde und der Überzeugung anderer, zu Leistungswillen und Eigenverantwortung sowie zu sozialer Bewährung zu erziehen und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Begabung zu fördern, zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlichdemokratischen Grundordnung zu erziehen, die im Einzelnen eine Auseinandersetzung mit ihnen nicht ausschließt, wobei jedoch die freiheitlichdemokratische Grundordnung, wie in Grundgesetz und Landesverfassung verankert, nicht in Frage gestellt werden darf, auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten und die dazu notwendige Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu vermitteln, auf die Mannigfaltigkeit der Lebensaufgaben und auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorzubereiten.
- (3) Bei der Erfüllung ihres Auftrags hat die Schule das verfassungsmäßige Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen, zu achten und die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung zu berücksichtigen.
- (4) Die zur Erfüllung der Aufgaben der Schule erforderlichen Vorschriften und Maßnahmen müssen diesen Grundsätzen entsprechen. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung der Bildungs- und Lehrpläne sowie für die Lehrerbildung.

Bayern

Das Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen verankert Menschenrechtsbildung in Artikel 1 und 2:

Art. 1: Bildungs- und Erziehungsauftrag

- (1) ¹ Die Schulen haben den in der Verfassung verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag zu verwirklichen. ² Sie sollen Wissen und Können vermitteln sowie Geist und Körper, Herz und Charakter bilden. ³ Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung, vor der Würde des Menschen und vor der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt. ⁴ Die Schülerinnen und Schüler sind im Geist der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinn der Völkerversöhnung zu erziehen.
- (2) Bei der Erfüllung ihres Auftrags haben die Schulen das verfassungsmäßige Recht der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder zu achten.

Art. 2: Aufgaben der Schulen

- (1) Die Schulen haben insbesondere die Aufgabe,
- Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln und Fähigkeiten zu entwickeln,
- zu selbständigem Urteil und eigenverantwortlichem Handeln zu befähigen,

- zu verantwortlichem Gebrauch der Freiheit, zu Toleranz, friedlicher Gesinnung und Achtung vor anderen Menschen zu erziehen, zur Anerkennung kultureller und religiöser Werte zu erziehen,
- Kenntnisse von Geschichte, Kultur, Tradition und Brauchtum unter besonderer Berücksichtigung Bayerns zu vermitteln und die Liebe zur Heimat zu wecken,
- zur Förderung des europäischen Bewusstseins beizutragen,
- im Geist der Völkerverständigung zu erziehen,
- die Bereitschaft zum Einsatz für den freiheitlichdemokratischen und sozialen Rechtsstaat und zu seiner Verteidigung nach innen und außen zu fördern,
- die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken,
- die Schülerinnen und Schüler zur gleichberechtigten Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten in Familie, Staat und Gesellschaft zu befähigen, insbesondere Buben und junge Männer zu ermutigen, ihre künftige Vaterrolle verantwortlich anzunehmen sowie Familien- und Hausarbeit partnerschaftlich zu teilen,
- auf Arbeitswelt und Beruf vorzubereiten, in der Berufswahl zu unterstützen und dabei insbesondere Mädchen und Frauen zu ermutigen, ihr Berufsspektrum zu erweitern,
- Verantwortungsbewusstsein f
 ür die Umwelt zu wecken.

Die Beteiligungsrechte von Eltern und Schülern finden sich in Abschnitt IX BayEUG: Einrichtungen zur Mitgestaltung des schulischen Lebens (u.a. Art. 62 Schülermitverantwortung, Art. 64 Elternvertretung, Art. 69 Schulforum)

Der besonderen Bedeutung der Menschenrechtserziehung wird schon seit langem im Rahmen des Gesamtkonzepts für die politische Bildung in der Schule' (KMBek vom 14.Juni 1991 KWMBI I S. 1053) Rechnung getragen. Politische Bildung und damit auch die Menschenrechtserziehung stellen in Bayern in allen Schularten über alle Jahrgangsstufen hinweg einen <u>fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsauftrag</u> dar, der in den weiterführenden allgemein bildenden Schulen insbesondere in den Leitfächern der politischen Bildung - Sozialkunde, Geschichte, Geografie sowie Wirtschaft und Recht - wahrgenommen wird. Im "Rahmenplan für die politische Grundbildung an den bayerischen Schulen" werden u.a. folgende <u>Ziele</u> formuliert:

- Einsicht in die Notwendigkeit allgemeinverbindlicher Normen und Regeln für ein freiheitliches und friedliches Zusammenleben von Menschen;
- Überblick über Ursprung und Wurzeln der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Grundgesetz festgelegt ist;
- Kenntnis grundlegender politischer Begriffe (z. B. Menschenrechte, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Subsidiarität) vor dem Hintergrund unterschiedlicher Ordnungsvorstellungen;
- Bereitschaft, die Grundwerte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie sie im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung festgelegt sind, zu bejahen;
- Bereitschaft, für die eigenen Überzeugungen einzustehen, Kompromisse einzugehen und anzuerkennen und Toleranz gegenüber abweichenden politischen Anschauungen zu üben, soweit sie den durch Grundgesetz und Bayerische Verfassung vorgegebenen Rahmen respektieren.

Berlin

§ 1 Schulgesetz für Berlin 2004:

...,Ziel (der Schule) muss die Heranbildung von Persönlichkeiten sein, welche fähig sind,.....das staatliche und gesellschaftliche Leben auf der Grundlage der Demokratie, des Friedens, der Freiheit, der Menschenwürde, der Gleichstellung der Geschlechterzu gestalten. Diese Persönlichkeiten müssen sich der Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit bewusst sein, und ihre Haltung muss bestimmt werden von der Anerkennung der Gleichberechtigung aller Menschen, von der Achtung vor jeder ehrlichen Überzeugung und von der Anerkennung der Notwendigkeit einer fortschrittlichen Gestaltung der Verhältnisse sowie der friedlichen Verständigung der Völker."

§ 2 Schulgesetz "Recht auf Bildung und Erziehung" legt in Abs. 1 fest:

"Jeder junge Mensch hat ein Recht auf zukunftsfähige schulische Bildung und Erziehung ungeachtet seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Herkunft, einer Behinderung, seiner religiösen oder politischen Anschauungen, seiner sexuellen Identität und der wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Stellung der Erziehungsberechtigten."

- § 3 Abs. 3 Schulgesetz legt in den "Bildungs- und Erziehungszielen" fest, dass "schulische Bildung und Erziehung Schülerinnen und Schüler insbesondere befähigen (sollen)
- die Beziehungen zu anderen Menschen in Respekt, Gleichberechtigung und gewaltfreie Verständigung zu gestalten sowie allen Menschen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen;
- 2. die Gleichstellung von Mann und Frau auch über die Anerkennung der Leistungen der Frauen in Geschichte, Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft zu erfahren;
- 3. die eigene Kultur sowie andere Kulturen kennen zu lernen und zu verstehen, Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen, zum friedlichen Zusammenleben der Kulturen durch die Entwicklung von interkultureller Kompetenz beizutragen und für das Lebensrecht und die Würde aller Menschen einzutreten".

In Abs. 4 wird dies auf die europäische Dimension und in Abs. 5. und 6. auf die internationalen und globalen Dimensionen erweitert.

Zur Gewährleistung dieser Aufgaben und Erziehungsziele der Schule wird in § 4 "Grundsätze der Verwirklichung" festgelegt, dass Schule, Erziehungsberechtigte und Jugendhilfe bei der Erfüllung des Rechts der Schülerinnen und Schüler auf größtmögliche Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Fähigkeiten zusammen wirken, dass dabei die verfassungsmäßigen Rechte der Erziehungsberechtigten geachtet und Rücksicht auf die Empfindungen und Überzeugungen Andersdenkender genommen wird. Den Schülerinnen und Schülern soll dabei ein Höchstmaß an Mitwirkung in Unterricht und Erziehung ermöglicht werden, "damit sie ihren Bildungsweg individuell und eigenverantwortlich gestalten und zu Selbständigkeit gelangen können".

Dazu müssen durch die Schulen Benachteiligungen ausgeglichen, Chancengleichheit hergestellt und das Prinzip des Gender Mainstreaming berücksichtigt werden (Abs. 2).

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen, hohen kognitiven Fähigkeiten oder mit erheblichen Lernschwierigkeiten, drohendem Leistungsversagen durch Krankheit oder Behinderung sind besonders zu fördern. (Abs.3)

Des weiteren ist in Abs. 10 geregelt, dass Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache unter Achtung ihrer ethnischen und kulturellen Identität durch den Erwerb und den sicheren Gebrauch der deutschen Sprache sowie durch Angebote so gefördert werden, dass sie mit Schülerinnen und Schüler deutscher Sprache gemeinsam unterrichtet und zu gleichen Abschlüssen geführt werden sowie aktiv am Schulleben teilnehmen können.

Brandenburg

"Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg" (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG)

§ 3 Recht auf Bildung

(1) Die Bestimmungen dieses Gesetzes dienen der Verwirklichung des Rechts auf Bildung gemäß Artikel 29 Abs. 1 der Verfassung des Landes Brandenburg. Die Schulen sind so zu gestalten, dass gleicher Zugang, unabhängig von der wirtschaftlichen und sozialen Lage, der nationalen Herkunft, der politischen oder religiösen Überzeugung und des Geschlechts, gewährleistet wird. Es ist Aufgabe aller Schulen, jede Schülerin und jeden Schüler zu fördern. Begabte, sozial Benachteiligte und Menschen mit Behinderungen sind besonders zu fördern.

§ 4 Ziele und Grundsätze der Erziehung und Bildung

- (1) Die Schule trägt als Stätte des Lernens, des Lebens und der Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen bei zur Achtung und Verwirklichung der Werteordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Brandenburg und erfüllt die in Artikel 28 der Verfassung des Landes Brandenburg niedergelegten Aufgaben von Erziehung und Bildung.
- (2) Die Schule achtet das Recht und die Pflicht der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder und arbeitet eng mit ihnen zusammen. Sie unterstützt die wachsende Einsichtsfähigkeit und die zunehmende Selbstständigkeit junger Menschen und fördert die Aneignung von Werten und die Eigenverantwortung.

- (3) Die Schule ist zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit, der geistigen Freiheit und der Entfaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler verpflichtet. Die Anforderungen und die Belastungen durch Schulwege, Unterricht und dessen Organisation, Hausaufgaben und sonstige Schulveranstaltungen müssen der Entwicklung der Schülerin oder des Schülers entsprechen, zumutbar sein und ausreichend Zeit für eigene Aktivitäten lassen.
- (4) Die Schule wahrt die Freiheit des Gewissens sowie Offenheit und Toleranz gegenüber unterschiedlichen kulturellen, religiösen, weltanschaulichen und politischen Wertvorstellungen, Empfindungen und Überzeugungen. Keine Schülerin und kein Schüler darf einseitig beeinflusst werden. Keine Schülerin und kein Schüler darf wegen der Rasse, Abstammung, Nationalität, Sprache, des Geschlechts, der sexuellen Identität, der sozialen Herkunft oder Stellung, der Behinderung, der religiösen, welt-anschaulichen oder politischen Überzeugung bevorzugt oder benachteiligt werden. Einer Benachteiligung von Mädchen und Frauen ist aktiv entgegenzuwirken.
- (5) Bei der Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Werthaltungen fördert die Schule insbesondere die Fähigkeit und Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler,
- 1. für sich selbst, wie auch gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erbringen,
- 2. die eigene Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit zu entfalten und in diesem Sinne auch mit Medien sachgerecht, kritisch und kreativ umzugehen,
- sich Informationen zu verschaffen und kritisch zu nutzen sowie die eigene Meinung zu vertreten, die Meinungen anderer zu respektieren und sich mit diesen unvoreingenommen auseinander zu setzen.
- 4. Kreativität und Eigeninitiative zu entwickeln,
- 5. Beziehungen zu anderen Menschen auf der Grundlage von Achtung, Gerechtigkeit und Solidarität zu gestalten, Konflikte zu erkennen und zu ertragen sowie an vernunftgemäßen und friedlichen Lösungen zu arbeiten,
- 6. sich für die Gleichberechtigung von Mann und Frau einzusetzen und den Wert der Gleichberechtigung auch über die Anerkennung der Leistungen von Frauen in Geschichte, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft einzuschätzen,
- 7. eigene Rechte zu wahren und die Rechte anderer auch gegen sich selbst gelten zu lassen,
- 8. ihr künftiges privates, berufliches und öffentliches Leben verantwortlich zu gestalten und die Anforderungen des gesellschaftlichen Wandels zu bewältigen,
- 9. soziale und politische Mitverantwortung durch individuelles Handeln und durch die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen zu übernehmen und zur demokratischen Gestaltung einer gerechten und freien Gesellschaft beizutragen,
- 10. Ursachen und Gefahren der Ideologie des Nationalsozialismus sowie anderer zur Gewaltherrschaft strebender politischer Lehren zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.
- 11. die eigene Kultur sowie andere Kulturen, auch innerhalb des eigenen Landes und des eigenen Umfeldes, zu verstehen und zum friedlichen Zusammenleben der Kulturen und Völker beizutragen sowie für die Würde und die Gleichheit aller Menschen einzutreten,
- 12. sich auf ihre Aufgaben als Bürgerinnen und Bürger in einem gemeinsamen Europa vorzubereiten,
- 13. ihre Verantwortung für die eigene Gesundheit, für den Erhalt der Umwelt und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen zu begreifen und wahrzunehmen,
- 14. ein Verständnis für die Lebenssituation von Menschen mit körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen zu entwickeln und zur Notwendigkeit gemeinsamer Lebenserfahrungen beizutragen.
 - Die Vermittlung und Förderung von Kenntnissen und das Verstehen der sorbischen (wendischen) Identität, Kultur und Geschichte sind besondere Aufgaben der Schule.
 - Die Schule fördert die Bereitschaft zur friedlichen Zusammenarbeit mit den polnischen Nachbarn.
- (6) Lebenspraktische und berufsqualifizierende Fähigkeiten im Rahmen schulischer Bildung sind besonders zu fördern.
- (7) Schülerinnen und Schüler sollen in der Regel gemeinsam erzogen und unterrichtet werden. Bei sonderpädagogischem Förderbedarf gilt dies nach Maßgabe des § 29. Sofern es pädagogisch sinnvoll ist, können Schülerinnen und Schüler in Unterrichtsfächern, Lernbereichen oder übergreifenden Themenkomplexen zeitweise nach Geschlechtern getrennt unterrichtet werden.
- (8) Die Eingliederung fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler ist Aufgabe der Schule. Dem sollen insbesondere gezielte Unterrichtsangebote und Fördermaßnahmen dienen, damit sie ihrer Eignung entsprechend zusammen mit Schülerinnen und Schülern deutscher Sprache unterrichtet und zu den gleichen Abschlüssen geführt werden können."

Bremen

Bremer Schulgesetz § 5 Bildungs- und Erziehungsziele

(1)Schulische Bildung und Erziehung ist den allgemeinen Menschenrechten (...)verpflichtet. (2)Schule soll erziehen

zur Bereitschaft.

- politische und soziale Verantwortung zu übernehmen,
- (...) sich für Gerechtigkeit und Gleichberechtigung der Geschlechter einzusetzen,
- (...) Minderheiten in ihren Eigenarten zu respektieren, sich gegen ihre Diskriminierung zu wenden und Unterdrückung abzuwehren,

zum Verständnis,

- für Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen,
- für die Eigenart ethnischer Minderheiten und Zuwanderer,
- für die Notwendigkeit friedlichen Zusammenlebens,
- zur Achtung anderer Kulturen und Religionen.

Hamburg

§ 1 Recht auf schulische Bildung

Jeder junge Mensch hat das Recht auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Bildung und Erziehung und ist gehalten, sich nach seinen Möglichkeiten zu bilden. Dies gilt ungeachtet seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder einer Behinderung. Das Recht auf schulische Bildung und Erziehung wird durch ein Schulwesen gewährleistet, das nach Maßgabe dieses Gesetzes einzurichten und zu unterhalten ist. Aus dem Recht auf schulische Bildung ergeben sich individuelle Ansprüche, wenn sie nach Voraussetzungen und Inhalt in diesem Gesetz oder aufgrund dieses Gesetzes bestimmt sind.

2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

- (1) Unterricht und Erziehung richten sich an den Werten des Grundgesetzes und der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg aus. Es ist Aufgabe der Schule, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen und ihre Bereitschaft zu stärken,
- ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und Solidarität sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen,
- an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten demokratischen Gesellschaft mitzuwirken und für ein friedliches Zusammenleben der Kulturen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten,
- das eigene körperliche und seelische Wohlbefinden ebenso wie das der Mitmenschen wahren zu können und
- Mitverantwortung für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Umwelt zu übernehmen.
- (2) Unterricht und Erziehung sind auf die Entfaltung der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten sowie auf die Stärkung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler auszurichten. Sie sind so zu gestalten, dass sie die Selbständigkeit, Urteilsfähigkeit, Kooperations-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie die Fähigkeit, verantwortlich Entscheidungen zu treffen, stärken.

...

(4) Die Schule soll durch die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten die Entfaltung der Person und die Selbständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen so fördern, dass die Schülerinnen und Schüler aktiv am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilhaben können.

§ 3 Grundsätze für die Verwirklichung

(1) Das Schulwesen ist so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen in größtmöglichem Ausmaß verwirklicht werden können. Diesem Grundsatz entsprechend sollen Formen äußerer und innerer Differenzierung der besseren Förderung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers dienen.

•••

(3) Unterricht und Erziehung sind auf den Ausgleich von Benachteiligungen und auf die Verwirklichung von Chancengerechtigkeit auszurichten. Sie sind so zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Fähigkeiten und Begabungen, Interessen und Neigungen gestärkt und bis zur vollen Entfaltung ihrer Leistungsfähigkeit gefördert und gefordert werden. Kinder und Jugendliche, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, sind unter Achtung ihrer ethnischen und kulturellen Identität so zu fördern, dass ihnen eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen und am Schulleben ermöglicht wird.

...

(5) Die Schule eröffnet Schülerinnen und Schülern alters- und entwicklungsgemäß ein größtmögliches Maß an Mitgestaltung von Unterricht und Erziehung, um sie zunehmend in die Lage zu versetzen, ihren Bildungsprozess in eigener Verantwortung zu gestalten.

Hamburgisches Schulgesetz v. 16. April 1997, geändert am 27. Juni 2003

Hessen

Hessisches Schulgesetz (Schulgesetz - HSchG -)

in der Fassung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 466), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 218)

§ 1 Recht auf schulische Bildung

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Bildung. Dieses Recht wird durch ein Schulwesen gewährleistet, das nach Maßgabe dieses Gesetzes einzurichten und zu unterhalten ist. Aus diesem Recht auf schulische Bildung ergeben sich einzelne Ansprüche, wenn sie nach Voraussetzungen und Inhalt in diesem Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes bestimmt sind.
- (2) Für die Aufnahme in eine Schule dürfen weder Geschlecht, Behinderung, Herkunftsland oder Religionsbekenntnis noch die wirtschaftliche oder gesellschaftliche Stellung der Eltern bestimmend sein.

§ 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

- (1) Die Schulen im Lande Hessen erfüllen in ihren verschiedenen Schulstufen und Schulformen den ihnen in Art. 56 der Verfassung des Landes Hessen erteilten gemeinsamen Bildungsauftrag, der auf humanistischer und christlicher Tradition beruht. Sie tragen dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Persönlichkeit in der Gemeinschaft entfalten können.
- (2) Die Schulen sollen die Schülerinnen und Schüler befähigen, in Anerkennung der Wertordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen

die Grundrechte für sich und andere wirksam werden zu lassen, eigene Rechte zu wahren und die Rechte anderer auch gegen sich selbst gelten zu lassen,

staatsbürgerliche Verantwortung zu übernehmen und sowohl durch individuelles Handeln als auch durch die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen mit anderen zur demokratischen Gestaltung des Staates und einer gerechten und freien Gesellschaft beizutragen,

die christlichen und humanistischen Traditionen zu erfahren, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und religiöse und kulturelle Werte zu achten,

die Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und der Solidarität zu gestalten,

die Gleichberechtigung von Mann und Frau auch über die Anerkennung der Leistungen der Frauen in Geschichte, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft zu erfahren,

andere Kulturen in ihren Leistungen kennen zu lernen und zu verstehen,

Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen und somit zum friedlichen Zusammenleben verschiedener Kulturen beizutragen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten,

die Auswirkungen des eigenen und gesellschaftlichen Handelns auf die natürlichen Lebensgrundlagen zu erkennen und die Notwendigkeit einzusehen, diese Lebensgrundlagen für die folgenden Generationen zu erhalten, um der gemeinsamen Verantwortung dafür gerecht werden zu können,

ihr zukünftiges privates, berufliches und öffentliches Leben auszufüllen, bei fortschreitender Veränderung wachsende Anforderungen zu bewältigen und die Freizeit sinnvoll zu nutzen.

(3) Die Schule soll den Schülerinnen und Schülern die dem Bildungs- und Erziehungsauftrag entsprechenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Werthaltungen vermitteln. Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen,

sowohl den Willen, für sich und andere zu lernen und Leistungen zu erbringen, als auch die Fähigkeit zur Zusammenarbeit und zum sozialen Handeln zu entwickeln,

eine gleichberechtigte Beziehung zwischen den Geschlechtern zu entwickeln,

Konflikte vernünftig und friedlich zu lösen, aber auch Konflikte zu ertragen,

sich Informationen zu verschaffen, sich ihrer kritisch zu bedienen, um sich eine eigenständige Meinung zu bilden und sich mit den Auffassungen anderer unvoreingenommen auseinander setzen zu können,

ihre Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeiten zu entfalten und

Kreativität und Eigeninitiative zu entwickeln.

(4) Die Schulen sollen die Schülerinnen und Schüler darauf vorbereiten, ihre Aufgaben als Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Gemeinschaft wahrzunehmen.

§ 3 Grundsätze für die Verwirklichung

- (1) Die Schule achtet die Freiheit der Religion, der Weltanschauung, des Glaubens und des Gewissens sowie das verfassungsmäßige Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder und nimmt Rücksicht auf die Empfindungen und Überzeugungen Andersdenkender.
- (2) Um dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Frauen und Männern Rechnung zu tragen, ist darauf hinzuwirken, dass Ausschüsse, Beiräte, Kommissionen, sonstige Gremien und Kollegialorgane, die auf Grund dieses Gesetzes zu bilden sind, paritätisch besetzt werden. Das Nähere wird in den jeweiligen Verfahrensordnungen geregelt.
- (3) Die Schule darf keine Schülerin und keinen Schüler wegen des Geschlechts, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens und der religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligen oder bevorzugen.
- (4) Die Schule soll Voraussetzungen zur Förderung der Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen schaffen. Schülerinnen und Schüler werden grundsätzlich gemeinsam unterrichtet. Sofern es pädagogisch sinnvoll ist, können sie zeitweise auch getrennt unterrichtet werden.

§ 6 Unterrichtsfächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete

(4) Besondere Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schulen werden in Aufgabengebieten erfasst. Diese sind insbesondere ökologische Bildung und Umwelterziehung, informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und Medienerziehung, Erziehung zur Gleichberechtigung, Sexualerziehung, kulturelle Praxis, Friedenserziehung, Rechtserziehung, Gesundheitserziehung und Verkehrserziehung. Aufgabengebiete werden fachübergreifend unterrichtet.

Mecklenburg-Vorpommern

Als Lernziele höherer Ordnung in den §§ 2 und 3,

§ 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

- (1) Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen wird bestimmt durch die Wertentscheidungen, die im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und in der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern niedergelegt sind. Ziel der schulischen Bildung und Erziehung ist die Entwicklung zur mündigen, vielseitig entwickelten Persönlichkeit, die im Geiste der Geschlechtergerechtigkeit und Toleranz bereit ist, Verantwortung für die Gemeinschaft mit anderen Menschen und Völkern sowie gegenüber künftigen Generationen zu tragen.
- (2) Die Schule soll den Schülern Wissen und Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Einstellungen und Haltungen mit dem Ziel vermitteln, die Entfaltung der Persönlichkeit und die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen so zu fördern, dass die Schüler befähigt werden, aktiv und verantwortungsvoll am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilzuhaben.
- (3) Die Verbundenheit der Schüler mit ihrer natürlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Umwelt sowie die Pflege der niederdeutschen Sprache sind zu fördern.

§ 3 Lernziele

Die Schüler sollen in der Schule insbesondere lernen,

- 1. Selbstständigkeit zu entwickeln und eigenverantwortlich zu handeln,
- 2. die eigene Wahrnehmungs-, Erkenntnis- und Ausdrucksfähigkeit zu entfalten,
- 3. selbstständig wie auch gemeinsam mit anderen Leistungen zu erbringen,
- 4. soziale und politische Mitverantwortung zu übernehmen sowie sich zusammenzuschließen, um gemeinsame Interessen wahrzunehmen,
- 5. sich Informationen zu verschaffen und sie kritisch zu nutzen,
- 6. die eigene Meinung zu vertreten und die Meinung anderer zu respektieren,
- 7. die grundlegenden Normen des Grundgesetzes zu verstehen und für ihre Wahrung sowie
- 8. für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einzutreten,
- 9. in religiösen und weltanschaulichen Fragen persönliche Entscheidungen zu treffen und Verständnis und Toleranz gegenüber den Entscheidungen anderer zu entwickeln,
- 10. eigene Rechte zu wahren und die Rechte anderer auch gegen sich selbst gelten zu lassen sowie Pflichten zu akzeptieren und ihnen nachzukommen,
- 11. Konflikte zu erkennen, zu ertragen und sie vernünftig zu lösen,
- 12. Ursachen und Gefahren totalitärer und autoritärer Herrschaft zu erkennen, ihnen zu widerstehen und entgegenzuwirken,
- 13. Verständnis für die Eigenart und das Existenzrecht anderer Völker, für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen zu entwickeln,
- 14. mit der Natur und Umwelt verantwortungsvoll umzugehen,
- 15. für die Gleichstellung von Frauen und Männern einzutreten,
- 16. Verständnis für wirtschaftliche und ökologische Zusammenhänge zu entwickeln.

als Aufgabengebiet in § 5, Abs. 4:

(4) Aufgabengebiete sind Rechts- und Friedenserziehung, die Förderung des Verständnisses von wirtschaftlichen und ökologischen Zusammenhängen, interkulturelle Erziehung, Europaerziehung, Umwelterziehung, Medienerziehung, Gesundheitserziehung, Sexualerziehung, Verkehrs- und Sicherheitserziehung. Sie sind Bestandteil mehrerer Unterrichtsfächer sowie Lernbereiche und sollen sowohl im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlunterricht als auch in den außerunterrichtlichen Veranstaltungen angemessene Berücksichtigung finden. Diese Aufgabengebiete werden in den Rahmenplänen ausgewiesen.

Niedersachsen

Niedersächsisches Schulgesetz

§2

Bildungsauftrag der Schulen

- (1) ¹Die Schule soll im Anschluss an die vorschulische Erziehung die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen weiterentwickeln. ²Erziehung und Unterricht müssen dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Niedersächsischen Verfassung entsprechen; die Schule hat die Wertvorstellungen zu vermitteln, die diesen Verfassungen zugrunde liegen. ³Die Schülerinnen und Schüler sollen fähig werden,
- die Grundrechte für sich und jeden anderen wirksam werden zu lassen, die sich daraus ergebende staatsbürgerliche Verantwortung zu verstehen und zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen,
- nach ethischen Grundsätzen zu handeln sowie religiöse und kulturelle Werte zu erkennen und zu achten,
- ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten,
- den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere die Idee einer gemeinsamen Zukunft der europäischen Völker, zu erfassen und zu unterstützen und mit Menschen anderer Nationen und Kulturkreise zusammenzuleben,
- ökonomische und ökologische Zusammenhänge zu erfassen,
- für die Erhaltung der Umwelt Verantwortung zu tragen und gesundheitsbewusst zu leben,
- Konflikte vernunftgemäß zu lösen, aber auch Konflikte zu ertragen,
- sich umfassend zu informieren und die Informationen kritisch zu nutzen,
- ihre Wahrnehmungs- und Empfindungsmöglichkeiten sowie ihre Ausdrucksmöglichkeiten unter Einschluss der bedeutsamen jeweiligen regionalen Ausformung des Niederdeutschen oder des Friesischen zu entfalten,
- sich im Berufsleben zu behaupten und das soziale Leben verantwortlich mitzugestalten.

⁴Die Schule hat den Schülerinnen und Schülern die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. ⁵Dabei sind die Bereitschaft und Fähigkeit zu fördern, für sich allein wie auch gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erzielen. ⁶Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend selbständiger werden und lernen, ihre Fähigkeiten auch nach Beendigung der Schulzeit weiterzuentwickeln.

(2) Die Schule soll Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern den Erfahrungsraum und die Gestaltungsfreiheit bieten, die zur Erfüllung des Bildungsauftrags erforderlich sind.

Nordrhein-Westfalen

Schulgesetz NRW

§ 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

(3) Die Schule vermittelt die zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen und berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Sie fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten. ...

- (4) Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen
 - 1. selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln,
 - 2. für sich und gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erbringen,
 - 3. die eigene Meinung zu vertreten und die Meinung anderer zu achten,
 - 4. in religiösen und weltanschaulichen Fragen persönliche Entscheidungen zu treffen und Verständnis und Toleranz gegenüber den Entscheidungen anderer zu entwickeln,
 - 5. die grundlegenden Normen des Grundgesetzes und der Landesverfassung zu verstehen und für die Demokratie einzutreten,

- die eigene Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit sowie musischkünstlerische Fähigkeiten zu entfalten,
- 7. Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sport zu entwickeln, sich gesund zu ernähren und gesund zu leben,
- 8. mit Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen.
- (5) Die Schule wahrt Offenheit und Toleranz gegenüber den unterschiedlichen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen und Wertvorstellungen. Sie achtet den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Sie vermeidet alles, was die Empfindungen anders Denkender verletzen könnte. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht einseitig beeinflusst werden.
- (6) Die Schule ermöglicht und respektiert im Rahmen der freiheitlich demokratischen Grundordnung unterschiedliche Auffassungen. Schulleiterinnen und Schulleiter und Lehrerinnen und Lehrer nehmen ihre Aufgaben unparteilich wahr. ...

Rheinland-Pfalz

Rheinland-pfälzisches Schulgesetz (SchulG) vom 30. März 2004

Teil 1, Abschnitt 1, §2

"In Erfüllung ihres Auftrags erzieht die Schule zur Selbstbestimmung in Verantwortung vor Gott und den Mitmenschen, zur Anerkennung ethischer Normen, zur Gleichberechtigung von Frau und Mann, zur Gleichstellung von behinderten und nicht behinderten Menschen, zur Achtung vor der Überzeugung anderer, zur Bereitschaft, die sozialen und politischen Aufgaben im freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu übernehmen, zum gewaltfreien Zusammenleben und zur verpflichtenden Idee der Völkergemeinschaft. Sie führt zu selbständigem Urteil, zu eigenverantwortlichem Handeln und zur Leistungsbereitschaft; sie vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Orientierung in der modernen Welt zu ermöglichen, Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt zu fördern sowie zur Erfüllung der Aufgaben in Staat, Gesellschaft und Beruf zu befähigen. Sie leistet einen Beitrag zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Alle Schulen wirken bei der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit."

Saarland

Gesetz zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (Schulordnungsgesetz SchoG) vom 5. Mai 1965 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (Amtsbl. S. 846; 1997 S. 147), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Juni 2008 (Amtsbl. S. 1258)

§ 1

Unterrichts- und Erziehungsauftrag, Schutzauftrag, Qualität der Schule

- (1) Der Auftrag der Schule bestimmt sich daraus, dass jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seinen Anlagen und Fähigkeiten entsprechende Erziehung, Unterrichtung und Ausbildung hat und dass er zur Übernahme von Verantwortung und zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft vorbereitet werden muss.
- (2) Daher hat die Schule durch Erziehung und Unterricht die Schülerinnen und Schüler zur Selbstbestimmung in Verantwortung vor Gott und den Mitmenschen, zur Anerkennung ethischer Normen, zur Achtung vor der Überzeugung anderer, zur Erfüllung ihrer Pflichten in Familie, Beruf und der sie umgebenden Gemeinschaft, zu sorgsamem Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen, zur Übernahme der sozialen und politischen Aufgaben von Bürgerinnen und Bürgern im freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat und zur Mitwirkung an der Gestaltung der Gesellschaft im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu befähigen und sie zu der verpflichtenden Idee des friedlichen Zusammenlebens der Völker hinzuführen.

- (2a) Die Schule unterrichtet und erzieht die Schülerinnen und Schüler bei gebührender Rücksichtnahme auf die Empfindungen anders denkender Schüler auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte. Der Erziehungsauftrag ist in der Art zu erfüllen, dass durch politische, religiöse, weltanschauliche oder ähnliche äußere Bekundungen weder die Neutralität des Landes gegenüber Schülerinnen und Schülern und Eltern noch der politische, religiöse oder weltanschauliche Schulfrieden gefährdet oder gestört werden.
- (2b) Im Rahmen ihres Unterrichts- und Erziehungsauftrages trägt die Schule in Wahrnehmung ihrer Fürsorgepflicht für den Schutz der Kinder vor Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung sowie leiblicher, geistiger oder sittlicher Verwahrlosung Sorge.
- (3) Bei der Erfüllung ihres Auftrags hat die Schule das Elternrecht zu achten.
- (4) Die Schulen sind zur stetigen Entwicklung und Sicherung der Qualität ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit verpflichtet. Die Schulaufsichtsbehörde unterstützt sie bei der Erfüllung dieser Aufgabe.
- (5) Die für den Unterricht erforderlichen Richtlinien müssen dem Erziehungs- und Unterrichtsauftrag der Schule entsprechen.

Sachsen

Die Menschenrechtserziehung ist Bestandteil des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule gemäß § 1 SchulG.

Sachsen-Anhalt

Die Menschenrechtsbildung ist im §1 Abs. 2 SchG LSA verankert. Demnach ist die Schule in Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages insbesondere gehalten,

- "die Schülerinnen und Schüler zur Achtung der Würde des Menschen, zur Selbstbestimmung in Verantwortung gegenüber Andersdenkenden…zu erziehen." (Abs. 2 Nr. 1)
- "...Kenntnisse, Fähigkeiten und Werthaltungen zu vermitteln, welche die Gleichachtung und Gleichberechtigung der Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Abstammung, ihrer Rasse, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Identität, ihrer Sprache, ihrer Heimat und Herkunft, ihrem Glauben, ihren religiösen oder politischen Anschauungen fördern, und über Möglichkeiten des Abbaus von Diskriminierungen und Benachteiligungen aufzuklären." (Abs.2; Nr. 6)
- "... zu Toleranz gegenüber kultureller Vielfalt und zur Völkerverständigung zu erziehen sowie zu befähigen, die Bedeutung der Heimat in ... einem gemeinsamen Europa zu erkennen."(Abs.2 Nr. 8.)

Schleswig-Holstein

Im § 4 Abs. 2 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes ist folgendes verankert: "Der Bildungsauftrag der Schule ist ausgerichtet an den im Grundgesetz verankerten Menschenrechten, den sie begründenden christlichen und humanistischen Wertvorstellungen und an den Ideen der demokratischen, sozialen und liberalen Freiheitsbewegungen."

Darüber hinaus ist die Menschenrechtsbildung in den Leitthemen und Kernproblemen der Lehrpläne verankert.

Thüringen

Thüringer Schulgesetz § 1 Recht auf schulische Bildung

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf schulische Bildung und Förderung. Das Recht wird nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährleistet.
- (2) Für den Zugang zu den Schularten und den Bildungsgängen dürfen weder die Herkunft und das Geschlecht des Schülers, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung seiner Eltern noch die Weltanschauung oder die Religion bestimmend sein.

$\S~2$ Gemeinsamer Auftrag für die Thüringer Schulen

(1) Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule in Thüringen leitet sich ab von den grundlegenden Werten, wie sie im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und in der Verfassung des Freistaats Thüringen niedergelegt sind. Die Schule erzieht zur Achtung vor dem menschlichen Leben, zur Verantwortung für die Gemeinschaft und zu einem verantwortlichen Umgang mit der Umwelt und der Natur. Sie pflegt die Verbundenheit mit der Heimat in Thüringen und in Deutschland, fördert die Offenheit gegenüber Europa und weckt das Verantwortungsgefühl für alle Menschen in der Welt. Wesentliche Ziele der Schule sind die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen, die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Vorbereitung auf das Berufsleben, die Befähigung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zur Mitgestaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie zum bewussten, selbstbestimmten und kritischen Umgang mit Medien, die Erziehung zur Aufgeschlossenheit für Kultur und Wissenschaft sowie die Achtung vor den religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen anderer. Die Schüler lernen, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten. Dabei werden die Schüler darauf vorbereitet, Aufgaben in Familie, Gesellschaft und Staat zu übernehmen und dazu angehalten, sich im Geiste des Humanismus und der christlichen Nächstenliebe für die Mitmenschen einzusetzen. Die Schule fördert den Entwicklungsprozess der Schüler zur Ausbildung ihrer Individualität, zu Selbstvertrauen und eigenverantwortlichem Handeln. Sie bietet Raum zur Entfaltung von Begabungen sowie für den Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen. Die natürlichen Rechte der Eltern und die ihnen obliegenden Pflichten zur Erziehung ihrer Kinder bleiben davon unberührt.

Artikel 22 der Verfassung des Freistaates Thüringen

(1) Erziehung und Bildung haben die Aufgabe, selbständiges Denken und Handeln, Achtung vor der Würde des Menschen und Toleranz gegenüber der Überzeugung anderer, Anerkennung der Demokratie und Freiheit, den Willen zur sozialen Gerechtigkeit, die Friedfertigkeit im Zusammenleben der Kulturen und Völker und die Verantwortung für die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen und die Umwelt zu fördern.

2. Fächer, Jahrgangsstufen und vorgesehener Stundenumfang

Baden-Württemberg

Allgemeine Hinweise zur Behandlung des Themas "Menschenrechte" in den Bildungsplänen Baden-Württembergs und zur Kontingentstundentafel

Seit dem Schuljahr 2004/05 werden in Baden-Württemberg die Lehrpläne von 1994 ff. durch Bildungsstandards ersetzt. Sie schreiben fest, über welche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse (Kompetenzen) Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt ihrer Schulkarriere verfügen müssen. Der damit verbundene Perspektivenwechsel in der Bildungspolitik des Landes sieht vor, dass die neuen Bildungspläne weniger über Inhalte als über Kompetenzen das Unterrichtsgeschehen steuern; daher werden weniger als in vorherigen Bildungsplänen inhaltliche Festlegungen getroffen. Auch lassen sich einzelne Inhalte schwerer verorten, als dies in den traditionellen Bildungs- und Lehrplänen der Fall war.

Thema "Menschenrechtsbildung" in den Bildungsstandards

Selbstverständlich sind jedoch wesentliche Bezüge zur "Menschenrechtsbildung" auch in den neuen baden-württembergischen Bildungsplänen festgelegt.

In der allen Schularten vorangestellten Einführung in den Bildungsplan 2004 von Hartmut von Hentig wird festgestellt, welche Ziele Schülerinnen und Schüler erreichen sollen. Dabei heißt es unter anderem:

"Schülerinnen und Schüler lernen, dass sie dazu Überzeugungen, Wertvorstellungen, Maßstäbe brauchen, dass ihnen zusteht, Kritik zu üben, und dass sie Konflikte wagen müssen; sie entwickeln Gelassenheit und Leidenschaft im öffentlichen Streit; sie erfahren, dass es lohnt, "durchzuhalten" – sie lernen, wann es gut ist, nachzugeben; sie erkennen die der Demokratie zugrunde liegenden schwierigen, aber heilsamen Prinzipien; sie erkennen die Not von Randgruppen, beziehen sie ein, geben ihnen Hilfe."

"Schülerinnen und Schüler lernen, der Gewalt zu entsagen – der physischen wie der psychischen; sie nehmen die friedens- und sicherheitsgebende Funktion des Rechtes und des staatlichen Gewaltmonopols wahr; sie erfahren die Notwendigkeit und außerordentliche Wirksamkeit der Zivilcourage – oder die Scham darüber, dass sie sie nicht aufgebracht haben."

Inhaltlich angebunden ist das Thema in erster Linie in den Fächern Geschichte, evangelische und katholische Religion und Ethik bzw. den Fächerverbünden "Welt-Zeit-Gesellschaft" der Hauptschule, "Erdkunde-Wirtschaftskunde-Gemeinschaftskunde" der Realschule und "Geographie-Wirtschaft-Gemeinschaftskunde" des Gymnasiums.

Verankerung in der Stundentafel

Es ist eines der Ziele der Bildungsplanreform 2004, den Schulen eine größere Freiheit bei der Auswahl von Themen und Unterrichtsgegenständen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang muss auch auf die Kontingentstundentafel hingewiesen werden:

Mit der Einführung des neuen Bildungsplanes wird nicht mehr, wie in den bisherigen Bildungsplänen, für jedes Schuljahr eine verbindliche Vorgabe zur Stundentafel gemacht. Vielmehr legt die Kontingentstundentafel einer jeden Schulart für jedes Fach bzw. für jeden Fächerverbund die Gesamtzahl der Jahreswochenstunden für mehrere Jahrgangsstufen fest. Wie diese Jahreswochenstunden auf die einzelnen Fächer und Schuljahre verteilt werden, entscheidet die Schule selbst, wobei sie eigene Schwerpunkte setzen kann.

Aufgrund dieser Bestimmungen kann keine für alle Schulen gleichermaßen verbindliche Anzahl von Stunden angegeben werden, mit der das Thema "Menschenrechtsbildung" im Schulunterricht zu verankern ist.

Berücksichtigung des Themas im jeweiligen SchulcurriculumGanz im Sinne der oben genannten Freiheit der Unterrichtenden steht es den Schulen frei, die Thematik im Rahmen ihres Schulcurriculums zu vertiefen und zu erweitern.

Fach oder Fachverbund	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang			
	Grundschule					
Evangelische Religionslehre	Dimension Religionen: Die Schülerinnen und Schüler wissen, dass Menschen verschieden, aber gleichwertig sind.	Klasse 2				
	Dimension Welt u. Verantwortung: Die Schülerinnen und Schüler können einander in Verschiedenheit wahrnehmen, einander achten und loben	Klasse 4				
Katholische Religionslehre	Gemeinschaft und Glauben erfahren Verantwortlich sein für mich und andere	Klasse 2				
	Welt und Verantwortung Die Schülerinnen und Schüler können an Beispielen aufzeigen, wie sie als Christen in ihrer Lebenswelt Verantwortung für sich und andere übernehmen können.	Klasse 4				
Fächerver- bund Mensch, Natur und Kultur	Kinder dieser Welt: sich informieren, sich verständigen, sich verstehen Rechte anderer erkennen und respek- tieren	Klasse 2				
	Kinder dieser Welt: sich informieren, sich verständigen, sich informieren die Rechte anderer Gruppen respektieren und altersgemäße Verantwortung für das eigene Tun übernehmen.	Klasse 4				
	Hauptschule / Werkre	ealschule				
Fach oder Fachverbund	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang			
Ev. Religions- lehre	Dimension: Welt und Verantwortung Kompetenz 2: können sich in ihrer Ver- schiedenheit wahrnehmen, achten einan- der und können fair miteinander umge- hen.	Klasse 6				
	Kompetenz 3: kennen biblische Weisungen für das Handeln der Menschen (zum Beispiel Zehn Gebote,) und kennen Möglichkeiten, ihre Konflikte friedlich zu lösen. Themenfelder: Schöpfung und Verantwortung Menschen: Einmalig geschaffen, mit Würde ausgestattet.					

Fach oder			
Fachverbund	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
Ev. Religions-	Dimension: Welt und Verantwortung	Klasse 9	
lehre	Kompetenz 3: wissen, dass sie immer ein		
	Teil einer Gemeinschaft und mit ihrem Handeln für sich und andere verantwort-		
	lich sind. Sie sind in der Lage, sich in		
	andere Menschen einzufühlen. Sie sehen		
	Möglichkeiten, anderen Menschen zu		
	helfen (Projekte)		
	Kompetenz 4: sind in der Lage, gemein-		
	sam mit anderen hilfreiche Regeln des		
	Zusammenlebens zu entwickeln und ver-		
	fügen über Möglichkeiten, Konflikte		
E- D-11-1	gerecht und friedlich anzugehen.	171 10	
Ev. Religions- lehre	Dimension: Welt und Verantwortung Der Religionsunterricht () will den	Klasse 10	
leme	Schülerinnen und Schülern zeigen, dass es		
	zum Glauben an Gott gehört, für Gerech-		
	tigkeit, Frieden und Bewahrung der		
	Schöpfung einzutreten.		
	Kompetenz 2: können Probleme benen-		
	nen, die sich aus gesellschaftlichen und		
	wirtschaftlichen Veränderungen ergeben		
	und kennen Möglichkeiten, diese gewalt-		
	frei und partnerschaftlich zu bearbeiten		
	(zum Beispiel Eine-Welt-Projekte, Frie-		
T7 (1	denssicherung).	T 71 (
Kath. Religionslehre	2. Welt und Verantwortung Die Schülerinnen und Schüler wissen um	Klasse 6	
Kengionsieme	die Würde aller Lebewesen, um ihr ge-		
	genseitiges Angewiesensein und um ihr		
	gemeinsames Lebensrecht als Geschöpfe		
	Gottes.		
Kath.	2. Welt und Verantwortung	Klasse 9	
Religionslehre	Die Schülerinnen und Schüler kennen		
	ausgewählte christliche/kirchliche Positionen zu den Bereichen Friedenssicherung,		
	soziale Gerechtigkeit, Caritas, Verant-		
	wortung für die Schöpfung und erfahren		
	deren Umsetzung an einem ausgewählten		
	Lebensmodell oder Handlungsfeld.		
Kath. Religi-	2. Welt und Verantwortung	Klasse 10	
onslehre	Die Schülerinnen und Schüler kennen		
	gewaltfreie, partnerschaftliche Formen		
Ethik	der Konfliktlösung. Werte und Normen	Klasse 9	
EUUK	Die Schülerinnen und Schüler kennen	ixiasse y	
	zentrale Aspekte der Humanität wie Ge-		
	rechtigkeit, Nächstenliebe, Personalität,		
	Menschenwürde, insbesondere Toleranz		
	gegenüber dem anderen Geschlecht, der		
	anderen ethnischen Herkunft, dem ande-		
	ren Glauben, der Homosexualität sowie		
	gegenüber Behinderten, Alten und Kran-		
	ken.		

Fach oder Fachverbund	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
Ethik	Verantwortung und Gewissen	Klasse 10	
	Die Schülerinnen und Schüler kennen die		
	Bedeutung und Tragweite der Menschen-		
	würde und Formen der Verletzung des		
337-14 77-24	Art. 1 Grundgesetz.	171 O	
Welt – Zeit – Gesellschaft	Macht und Herrschaft Die Schülerinnen und Schüler wissen um	Klasse 9	
Gesenschaft	die Bedeutung der Menschenrechte bis in		
	die Gegenwart.		
Welt – Zeit –	Macht und Herrschaft	Klasse 10	
Gesellschaft	Die Schülerinnen und Schüler wissen um	TIMESSO IV	
	die Bedeutung der Menschenrechte bis in		
	die Gegenwart.		
	Realschule		
Fach oder Fachverbund	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
Evangelische	Die Schülerinnen und Schüler	Klasse 6	
Religion	wissen um die Würde aller Lebewesen,		
	um ihre gegenseitige Angewiesenheit und		
	um ihr gemeinsames Lebensrecht als		
	Geschöpfe Gottes;	Klasse 8	
	verfügen über gewaltfreie, partnerschaft- liche Formen der Konfliktlösung;	Klasse o	
Katholische	Die Schülerinnen und Schüler	Klasse 6	
Religion	wissen um die Würde aller Lebewesen,		
8	um ihre gegenseitige Angewiesenheit und		
	um ihr gemeinsames Lebensrecht als		
	Geschöpfe Gottes;		
	sind bereit Konflikte fair auszutragen,	Klasse 8	
	ohne Gewalt anzuwenden;		
	kennen den biblischen Schöpfungsauftrag,	Klasse 10	
	die		
	Zehn Gebote, das Hauptgebot der Gottes-,		
	Selbst- und Nächstenliebe, die Goldene Regel		
	und Weisungen Jesu zu Gewaltverzicht		
	und		
	Feindesliebe;		
Ethik	Schülerinnen und Schüler haben die	Klasse 10	
	Befähigung, die Unantastbarkeit der		
	Würde		
	der Person zu achten;		
	Außerdem werden die Schülerinnen und		
	Schüler befähigt gewaltfreie Konfliktlö-		
	sungsstrategien anzuwenden;		

Fach oder Fachverbund	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
Geschichte	Leitgedanken: Im Geschichtsunterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, sich mit Begriffen und Erscheinungsformen von Macht und Gewalt auseinander zu setzen. Dies reicht vom staatlich bestimmten Gewaltmonopol zur Erhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bis zur Beseitigung der menschlichen Grundrechte und der physischen Vernichtung von ethnischen Gruppen. Einstellungen und Haltungen wie zum Beispiel die Bereitschaft und Fähigkeit mit Partnern und in Gruppen konstruktiv und zielgerichtet zusammenzuarbeiten und dabei auftretende Schwierigkeiten in demokratischer und ethisch verantwor-		
Erdkunde, Wirtschafts- kunde, Gemein- schaftskunde	tungsvoller Weise zu überwinden. Leitgedanken: Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich demokratisch, tolerant und ethisch verantwortlich in einer zusammenwachsenden Welt. Sie vertreten die Rechtsnormen und Werte der freiheitlichdemokratischen Grundordnung und übernehmen diese Errungenschaften als Orientierung auf ihrem Weg hin zu selbstständig denkenden, in ethischer Verantwortung handelnden Weltbürgerinnen und Weltbürgern.		
	Gymnasium		
Fach oder Fachverbund	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
Evangelische Religion	Die Schülerinnen und Schüler können an Beispielen erklären, dass menschliches Leben verantwortliche Gestaltung braucht und auf Werte, Normen und Vergebung angewiesen ist.	Klasse 10	
Katholische Religion	Die Schülerinnen und Schüler können die Goldene Regel, die 10 Gebote, das Gebot der Nächsten- und Feindesliebe wiedergeben und exemplarisch aufzeigen, welche Konsequenzen sich daraus für menschliches Handeln ergeben.	Klasse 6	
Katholische Religion	Die Schülerinnen und Schüler können an Beispielen erklären, dass menschliches Leben verantwortliche Gestaltung braucht und auf Werte, Normen und Vergebung angewiesen ist.	Klasse 10	
Ethik	Die Schülerinnen und Schüler können den Pluralismus ermöglichende Prinzipien (Universalisierung, Menschenrechte) darstellen.	Klasse 12	

Fach oder Fachverbund	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
Geschichte	Die Schülerinnen und Schüler können Elemente des Rechts und der Staatstheo- rie im Römischen Reich sowie deren Rezeption in Mittelalter und Neuzeit beschreiben und deren Bedeutung als Grundlage der europäischen Rechts- und Gesellschaftsordnung darstellen.	Klasse10	
Geschichte	Die Schülerinnen und Schüler können an den Themen "Entwicklung der Menschenrechte" [] in selbständiger Arbeit die Herausbildung neuer Lebens- und Gesellschaftsformen untersuchen und ihre Ergebnisse präsentieren.	Klasse 12	
Gemein- schaftskunde	Die Schülerinnen und Schüler können Generationen von Menschenrechten un- terscheiden und ihren universalen Gel- tungsanspruch darstellen.	Klasse 10	
Gemein- schaftskunde	Die Schülerinnen und Schüler können Legitimität, Nutzen und Notwendigkeit einer aktiven Menschenrechtspolitik er- örtern.	Klasse 12	
Philosophie	Die Schülerinnen und Schüler können das Konzept des Menschen als Kulturwesen, dessen Entfaltung innerhalb der Koordi- naten von Arbeit, Technik, Religion, Sprache, Institutionen, Erziehung, Kunst und Medien als aktive Leistung gedeutet wird.	Klasse 12	

Berufliche Schulen

Schulart	Fach	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
2BFS (zweijährige zur Prüfung der Fachschulreife führende Berufsfach- schule)	Geschichte mit Gemeinschafts- kunde	Menschenrechte	Schuljahr 1 (LPE 1)	nicht festgelegt
BBH (Berufsfachschule für Büro und Handel)	Gemeinschafts- kunde	Grundrechte	Schuljahr 2 (LPE 2)	ca. 10 UStunden
BS (Berufsschule)	Gemeinschafts- kunde	Grundrechte	Fachstufe 1 (LPE2.1)	nicht festgelegt
BS (Berufsschule)	Gemeinschafts- kunde	Grundgesetz / Grundrechte	Fachstufe 1 (LPE2.3)	nicht festgelegt
BGym (Berufliches Gymnasium)	Geschichte mit Gemeinschafts- kunde	Aufklärung / Menschenrechte	Eingangsklasse (LPE 1)	nicht festgelegt
BGym (Berufliches Gymnasium)	Geschichte mit Gemeinschafts- kunde	Grundrechte	Jahrgangsstufe I (LPE 3)	nicht festgelegt

Bayern

Allgemeiner Hinweis zur Behandlung der "Menschenrechtsbildung" an den bayerischen Realschulen: Die Menschenrechtserziehung ist im Lehrplan für die bayerische Realschule als fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe formuliert. Alle Lehrkräfte sind gehalten, diese in ihrem jeweiligen Fachunterricht und bei außerunterrichtlichen Aktivitäten zu verwirklichen. Deshalb beziehen sich die Lehrpläne aller Fächer auf die Menschenrechtserziehung, sofern sich thematische Anknüpfungspunkte erkennen lassen. Damit zählt die Menschenrechtserziehung zu den fundamentalen Aufgaben der pädagogischen Arbeit an den bayerischen Realschulen.

Fach	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
Geschichte an	Totalitäre Herrschaft, Zweiter Weltkrieg	10	ca. 10
Realschulen	und die Folgen		Cu. 10
Erdkunde an	Lateinamerika	8	ca. 10
Realschulen			
Sozialkunde an Berufs-	- Bundesrepublik als wertgebundener Staat: u. a. Menschenrechtstradition	11	nicht festgelegt
schulen und Berufsfach- schulen	 Schüler analysieren internationale Kon- flikte und beurteilen Maßnahmen zur Si- cherung des Friedens und zur Wahrung der Menschenrechte. 	12	nicht festgelegt
Sozialkunde an Wirt- schaftsschu- len	Schüler entwickeln die Bereitschaft, sich tolerant für die Menschenrechte und die Würde des Menschen einzusetzen, sie als oberste Priorität zu schätzen und zu schützen und mit der persönlichen Freiheit verantwortungsvoll umzugehen.	jahrgangsstufen- übergreifend	nicht festgelegt
Wirtschafts-	Weltprobleme des 21. Jahrhunderts, z. B.	nicht festgelegt	nicht festgelegt
und Sozial- kunde an Fachschulen	Menschenrechte		
Geschichte an Wirtschafts- schulen	- Aufklärung und Zeit der Revolution in den USA: Verfassung und Erklärung der Menschenrechte	7	nicht festgelegt
	 Wiedervereinigtes Deutschland: Schüler analysieren den Prozess der Wiederver- einigung Deutschlands und begrüßen und schätzen die Menschenrechte und die Sehnsucht nach einem Leben in Freiheit und Wohlstand als Triebfedern der Ver- änderung. 	10	nicht festgelegt
Ethik an Berufsschu- len und Be- rufsfach- schulen	Menschenrechte	12/13	nicht festgelegt
Ethik an Berufsober- schulen	Funktionen der Naturrechte als vorstaatliches Recht, wie z. B. moralischer Maßstab von Recht und Gerechtigkeit: u. a. Grund- und Menschenrechte im Rechtsstaat	13	nicht festgelegt

Fach	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
Ethik an Fachober- schulen	Ordnungsvorstellungen und ethische Ent- scheidungssituationen in der Politik, wie beispielsweise: Werteordnung des Grundgesetzes, Siche- rung der Menschenrechte, Recht und Ge- rechtigkeit, Gleichheit und Gleichberechti- gung	12	nicht festgelegt
Ethik an Wirtschafts- schulen	Grundwerte als Grundlage für verantwortungsbewusstes Verhalten in Entscheidungssituationen: u. a. - Bedeutung von Menschenrechtserklärungen, z. B. Schutz fundamentaler Werte und Gewährleistung entsprechender Rechte - wichtige Grundwerte in Menschenrechtskonventionen und Verfassungen (Grundgesetz, Bayerische Verfassung) kennenlernen und ihre Bedeutung begründen - historische Entwicklung der Menschenrechte im Überblick	8	nicht festgelegt
Evangelische Religionsleh- re an Berufs- schulen und Berufsfach- schulen	Menschenrechte	12/13	nicht festgelegt
Evangelische Religionsleh- re an Berufs- oberschulen	Strukturelemente der Demokratie in der modernen Gesellschaft: Bereitstellung von Verfahren zum Austragen von Konflikten in einer pluralen Gesellschaft, Gewalten- teilung und Herrschaftswechsel durch Wahlen als Sicherung gegen Machtmiss- brauch, der Abstimmung entzogene Verfas- sungsgarantie als Sicherung von Freiheiten (Menschenrechte, Minderheitenschutz)	12	nicht festgelegt
Evangelische Religionsleh- re an Fach- oberschulen	 Strukturelemente der Demokratie in der modernen Gesellschaft: Bereitstellung von Verfahren zum Austragen von Konflikten in einer pluralen Gesellschaft, Gewaltenteilung und Herrschaftswechsel durch Wahlen als Sicherung gegen Machtmissbrauch, der Abstimmung entzogene Verfassungsgarantie als Sicherung von Freiheiten (Menschenrechte, Minderheitenschutz) Kirche, Christen, Krieg und Frieden: u. a. die Durchsetzung bzw. die Verteidigung der Menschenrechte als gemeinsame Aufgabe von Christen und Nichtchristen (Zusammenhänge mit biblischen Einsichten, etwa der Gottesbildlichkeit des Menschen, Bedeutung der Menschenrechts-konvention und der entsprechenden Grundgesetzartikel) 	12	nicht festgelegt

Fach	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
Evangelische Religionsleh- re an Wirt- schaftsschu- len	 Die Jugendlichen kennen biblische Perspektiven des Zusammenlebens und erkennen den Zusammenhang zwischen biblischen Grundwerten und Grundgesetz bzw. Menschenrechten. Im Blick auf Grundgesetz und Menschenrechte wird ihnen die Bedeutung christlicher Traditionen für die Entwicklung von Grundwerten in unserer Gesellschaft deutlich. Menschenrechte und Grundgesetz Beispiele des Einsatzes für Menschenrechte in Geschichte bzw. Gegenwart, insbesondere aus dem regionalen Bereich (ggf. als Projekt) Möglichkeiten, sich persönlich für die Menschenrechte einzusetzen (ggf. als Projekt) "Menschenrechte für Schüler und Lehrkräfte" oder Schulverfassung antworfen. 	9/10	nicht festgelegt
Katholische Religionsleh- re an Berufs- schulen und Berufsfach- schulen	kräfte" oder Schulverfassung entwerfen Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit	12/13	nicht festgelegt
Katholische Religionsleh- re an Berufs- oberschulen	Aussagen im Grundgesetz und in der Charta der Menschenrechte über die Unantastbar- keit der Person erörtern	12	nicht festgelegt
Katholische Religionsleh- re an Fach- oberschulen	Aussagen im Grundgesetz und in der Charta der Menschenrechte über die Unantastbar- keit der Person erörtern	12	nicht festgelegt
Katholische Religionsleh- re an Wirt- schaftsschu- len	Ethisch verantwortbares Urteil bilden: "sehen – urteilen – handeln" als wichtige Lernschritte; Güterabwägung unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse, ethischer Prinzipien (vor allem Einhaltung von Menschenrechten, biblischen und kirchlichen Weisungen) und der konkreten Situation; an einem Fallbeispiel üben	10	nicht festgelegt
Fächerkombination Geschichte / Sozialkunde / Erdkunde an Hauptschulen	Umgang mit Konflikten in der demokratischen Gesellschaft	6	nicht festgelegt
Katholische Religionsleh- re an Haupt- schulen	Die Würde des Menschen ist unantastbar – einander achten und helfen	9	nicht festgelegt

Fach	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
Geschichte an Gymnasien	Behandlung der Menschenrechte im Zusammenhang mit Aufklärung und Französischer Revolution Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg: angemessene und intensive Auseinandersetzung mit dem Holocaust als wesentliches Fundament für eine zeitgemäße Menschenrechtserziehung (Insbesondere die Behandlung des Nationalsozialismus, auch im Rückgriff auf Einzelschicksale, gibt Gelegenheit zur Reflexion darüber, was Menschen erleiden müssen, wenn Menschenrechte missachtet werden, welchen Schutz diese bieten und welche Folgerungen sich daraus ergeben. Dies kann die Bereitschaft wecken, für die Verwirklichung der Menschenrechte einzutreten und sich ihrer Missachtung und Verletzung zu widersetzen.)	89	nicht festgelegt ca. 15
Sozialkunde	Grundzüge politischer Ordnungen: Menschenbilder; Gegenüberstellung der Grundordnungen Demokratie und Diktatur	11, 13	2412

Berlin

Fach	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
Politische Bildung	Demokratie in der Schule (z.B. Selbstbestimmungsrecht; Recht auf demokratische Beteiligung und Mitbestimmung; Konfliktlösungsstrategien) Demokratie in der Kommune (z.B. mittelbare und unmittelbare Mitwirkung; kommunale Institutionen; kommunalpolitische Entscheidungsprozesse und ihre Auswirkungen auf die Menschen / Kinder) Demokratie und Medien (z.B. Information und Beeinflussung / Schutz von Kindern) Kinderrechte (z.B. Kinderrechtskonvention; private und öffentliche Rechte der Kinder; Kinderrechtsorganisationen / Kinderschutz-	Jahrgangsstufe 5/6 (i.d.R. Grundschule)	2 0
	organisationen und deren Aufgaben) Friedenserziehung (z.B. Kriegsalltag von Kindern; Kindersoldaten; Maßnahme der Friedenssicherung; Bündnispartner; Kinderinitiativen für Frieden)		

Fach	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
Sozialkunde	Jugendliche in der Gesellschaft (z.B. Rechte und Pflichten von Jugendlichen in Familie und Schule; Rechtsstellung nach Altersstufen; Problem und Konflikte im Jugendalter; Jugendliche in und aus anderen Kulturen) Menschenrechte (z.B. Entstehungsbedingungen der Menschenrechte; Menschenrechtskonvention und ihre Bedeutung; Zivilisation und Menschenrechte; Menschenrechte als Grundlage unserer Verfassung; Grundrechte und Grundgesetz; Frauen- und Kinderrechte; Menschrechtsorganisationen und ihre Arbeit; Flüchtlinge, Menschenrechte, Asylrecht und Migrationsbewegungen; Engagement für Menschenrechte) Zusammenleben in der Gesellschaft (z.B. Soziale Ungleichheit; Individuum und Gesellschaft; Lebensformen und -situationen von Kindern, Jugendlichen, Migranten, alten und behinderten Menschen, Männern, Frauen; Gleichberechtigung der Geschlechter; Lebensformen der Sexualität; konstruktive und destruktive Konfliktaustragung und Lösung; Gewalt gegen sozial Schwächere; Gewalt gegen Mädchen und	Jahrgangsstufe 7/8 der weiterführen- den allgemein bildenden Schulen	jeweils anteilig in den genannten Schuljahren (Fach wird mit 2-3 Wochenstunden im Verbund mit Geschichte / Erdkunde je nach Schulart unterrichtet)
	Prauen) Demokratie als gesellschaftlicher Gestaltungsprozess (z.B. Formen und Prinzipien der Demokratie; Soziale Ungleichheit in der Demokratie; Wahlen; aktives und passives Wahlrecht; Formen, Möglichkeiten und Grenzen der politischen Beteiligung von Jugendlichen und Erwachsenen; Gefährdungen demokratischer Prozesse) Recht und Rechtssprechung (z.B. demokratische Rechtsordnung; Ordnungs- und Schutzfunktion des Rechts im Familienrecht; Jugendschutz, Strafmündigkeit; Spannungsverhältnis Recht und Gerechtigkeit; Resozialisierung; Präventive und begleitende Maßnahmen für Jugendliche) Europäische Union und internationale Politik (z.B. Kulturelle Vielfalt in Europa; Chancen und Möglichkeiten für Jugendliche im europäischen Raum; Gefährdung des Friedens in Europa durch Kriege, Terror und Migration; Ethnien, Werte und Migrationsbewegungen; Friedensicherung; Auswirkungen des Globalisierungsprozesses) Wirtschaft und Arbeitsleben (z.B. Arbeitslosigkeit und Armut; Wirtschaft und Demokratie)	9/10 der weiter-	jeweils anteilig in den genannten Schuljahren (Fach wird mit 3 Wochenstunden im Verbund Geschichte / Erdkunde je nach Schulart unterrichtet)

Fach	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
Politikwis- senschaften	Verfassungsrechtliche Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland (z.B. Grundrechte; Rechtsstaat, Sozialstaat; Grundrechte leben: Gleichberechtigung von Mann und Frau; Chancengleichheit in der Arbeitswelt; Diskriminierungsverbot gegenüber Behinderten). Migrationen (z.B. Migranten, Flüchtlinge; Asylbewerber, Vertriebene). Globalisierung als ökonomischer, politischer (völkerrechtlicher), gesellschaftlicher und ökologischer Prozess unter Berücksichtigung der Interdependenzen zwischen Nord und Süd (z.B. Grundlagen des Völkerrechts). Internationale Konflikte und Kriege nach dem Ost-West-Konflikt (z.B. Terrorismus, Islamismus, Nationalismus; Friedensforschung; Ethnische Konflikte und Bürger-	Gymnasiale Oberstufe / Jahrgangsstufe 11-13	jeweils anteilig im Grund- (3-stündig) und Leistungskurs (5- stündig)
Geschichte	kriege - Menschenrechtsverletzungen) Welt- und Menschenbilder in der Antike und im Mittelalter Leben im Mittelalter (z.B. christliches Welt- und Menschenbild; Frauen- und Männerrollen in der mittelalterlichen Gesellschaft) Glaube und Herrschaft im Mittelalter (z.B. Umgang mit dem Fremden: Christen und Araber; Christen und Juden) Aufbruch in eine neue Welt Krieg und Konfliktregelung / -lösung (z.B. Welt des Islam und die Kreuzzüge) Herrschaft und Legitimation (z.B. Wurzeln europäischer Kultur; Grundlagen der Ideenwelt; Migrationen und ihre Ursachen; Revolutionen und Reformen: Glorious Revolution, amerikanische Revolution, französische Revolution);	Jahrgangsstufe 5/6 Jahrgangs stufe 7/8 der weiterführenden allgemein bildenden Schulen.	
	Vom Mittelalter zur Industrialisierung und aktuellen weltpolitischen Problemfeldern (z.B. Kennzeichen von und Alltag in Diktaturen; Migrationen und globalisierte Gesellschaften; die Entstehung der Freiheitsrechte und Menschenrechte in Europa und den USA und ihre Gegner; Europa der 20Jahre; totalitäre Regime und die freie Welt; Fundamentalismus; aktuelle globale Konflikte)	Jahrgangsstufe 9 /10 der weiterfüh- renden allgemein bildenden Schulen	jeweils anteilig in den genannten Schuljahren (Fach wird im Verbund mit Sozialkunde / Erd- kunde mit 3 Wochen- stunden unterrichtet)

Fach	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
	Verfassungs- und Rechtsentwicklung im Mittelalter; Grundlagen demokratischen Denkens (Aufklärung, Hobbes, Locke); bürgerliche Revolutionen zur Entwicklung des modernen Staatswesens und von Bürgerrechten; Weimarer Republik und Nationalsozialismus (z.B. staatliche Menschenrechtsverletzung; Genozid) Deutschland nach 1945 (z.B. die beiden Deutschen Staaten: parlamentarische Demokratie - GG - und sozialistische Diktatur: Vorfassung Manschenrechts Opposition)	Gymnasiale Oberstu- fe/Jahrgangsstufe 11-13	jeweils anteilig im Grund- und Leistungs- kurs
Ethik	Verfassung, Menschenrechte, Opposition) Gleichheit, Recht und Gerechtigkeit (z.B. Verhältnis von Recht und Moral; Menschenrechte und ihre Begründung) Diskriminierung, Gewalt und Toleranz (z.B. Akzeptanz und Nichtakzeptanz von Lebensweisen und Werten verschiedener Kulturen in unserer Gesellschaft; Ethik der Weltreligionen; Rassismus, und Rassentrennung, religiöse Toleranz; Ehre und Respekt; Parallelgesellschaften) Schuld, Pflicht und Gewissen (z.B. Freiheit des Gewissens als Bestandteil der Achtung vor den Menschenrechten; Staatsbürgerrecht und Staatsbürgerpflicht; Pflichten gegenüber Schwachen und der Hilfe Bedürftigen)	Jahrgangsstufe 7- 10 der weiterfüh- renden allgemein bildenden Schulen.	jeweils anteilig in den genannten Schuljahren (Fach wird mit 2 Wo- chenstunden unterrich- tet)
Deutsch Fremdspra- chen Kunst Philosophie	Auch in diesen Fächern werden Inhalte und Themenbereiche der Menschenrechtsbil- dung i.d.R. in Vernetzung zu den o.g. Fä- chern erarbeitet.	von der 5. bis zur 13	3. Jahrgangsstufe
Religion			

Bei den o.g. Unterrichtsfächern handelt es sich (bis auf Philosophie und Religion) um Pflichtfächer, d.h. jeder Schüler / jede Schülerin hat sich mit den genannten Inhalten und Themenbereichen auseinander zu setzen. Die Inhalte und Themenbereiche werden in Berlin alle kompetenzorientiert erarbeitet / vermittelt. Die Förderung von Sach- / Analysekompetenz, Methodenkompetenz, personaler und sozialer Kompetenz bzw. von Orientierungs-, Handlungs- und Urteilskompetenz als komplexes und nicht trennbares Anliegen zieht sich durch alle Curricula und ist Richtgröße für Ziele, Inhalte, Unterrichtsgestaltung bis hin zur Leistungsfeststellung und - bewertung. Die Kompetenzen werden als prüfbare Standards ausgewiesen und sind Gegenstand von Abschlussprüfungen. Exemplarisch seien für die Menschenrechtserziehung folgende Kompetenzen der 7./8. Jahrgangsstufe benannt:

Schülerinnen und Schüler

- stellen den Entstehungsprozess der Menschenrechte dar und beschreiben diesen als Ausdruck und Maßstab des Zivilisationsprozesses;
- untersuchen Menschenrechte in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und stellen einen Bezug zu den Frauen- und Kinderrechten her;

- bestimmen Bedeutung und Stellenwert der Menschenrechte anhand ausgewählter Beispiele und stellen Aspekte der Gefährdung und Verletzungen von Menschenrechten strukturiert dar;
- arbeiten Ursachen und Folgen von Migrationsbewegungen heraus, stellen diese strukturiert vor und entwickeln Möglichkeiten des Engagements für die Menschenrechte;
- untersuchen anhand von Fallbeispielen die Problematik der Todesstrafe vor dem Hintergrund der Menschenrechte;
- untersuchen den Grad der Verwirklichung der Menschenrechte in der internationalen Gesellschaft, problematisieren diesen und beziehen eine begründete Position.

Brandenburg

Fach	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
Politische Bildung	Themenfeld: Demokratie Grundrechte, Menschenrechte, Recht des Menschen auf Selbstbestimmung; Kinderrechte	5/6	nicht festgelegt
Politische Bildung	Themenfeld: Menschenrechte, Recht und Rechtssprechung Bedeutung der MR für den Einzelnen rechtliche Festlegung von MR in Geschichte und Gegenwart	7/8	nicht festgelegt
Politische Bildung	Demokratie Vergleich von demokratischen, totalitären und autoritären Machtstrukturen mit Schwerpunkt auf Durchsetzungschancen von Grund- und MR		nicht festgelegt
Politische Bildung	Sicherung der Grund- und Menschenrechte, Bürgerrechte; Internationale Krisenherde und ihre Auswirkungen	9/10	nicht festgelegt
Politische Bildung	Weltpolitik und Weltfrieden	13	nicht festgelegt
Geschichte	Themenfeld: Das 19. Jahrhundert - Ambivalenzen der Moderne - mögliche Längsschnitte zur Auswahl: Die Entstehung der Freiheitsrechte und MR und in Europa und den USA	7/8	nicht festgelegt
Geschichte	Themenfeld: Vom 20. Jahrhundert bis zur Gegenwart – Katastrophen und Chancen Deutsche Teilung – Demokratie und Diktatur: politische Systeme und Herrschaft, Alltag und MR - mögliche Längsschnitte zur Auswahl: Die Freiheitsrechte und MR und ihre Gegner	9/10	nicht festgelegt
Geschichte	Deutschland in der geteilten Welt: Grund- rechte/Grundgesetz	9/10	nicht festgelegt

Fach	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
Geschichte	Themenfeld: Die bipolare Welt nach 1945 Die beiden deutschen Staaten: Verfassungsordnung, MR, Alltag Themenfeld: Geschichtskultur die rechtliche Auseinandersetzung mit staatlichen Menschenrechtsverletzungen nach 1945, nach 1989.	gymnasiale Oberstufe: nicht festgelegt	nicht festgelegt
Geschichte	Menschliche Grunderfahrungen und geschichtlicher Wandel	12	nicht festgelegt
Lebensges- taltung, Ethik, Religions- kunde	Themenfeld: Frieden und Gerechtigkeit – Hoffnung für die Welt Ethische Dimension: Recht und Moral, MR	5/6	nicht festgelegt
Lebensges- taltung, Ethik, Religions- kunde	Themenfeld: Frieden und Gerechtigkeit – Hoffnung für die Welt Thematischer Schwerpunkt: Chancen für die Gestaltung einer gerechteren Gesellschaft Einsatz für die Umsetzung von MR auf unterschiedlichen Ebenen	Sek I: nicht festgelegt	nicht festgelegt
Lebensges- taltung, Ethik, Religions- kunde	Zusammenhänge zwischen natürlichen Bedingungen, gelingendem Leben und Verhalten der Menschen: Bedingungen und Gegebenheiten, auf die wir Menschen an- gewiesen sind		

Bremen

Fach	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
Geschichte	- Französische Revolution	8 Jg	
	- amerikanischer Unabhängigkeitskrieg		
	- Herrschaft und Freiheit;	11 – 13 Jg.	ca. 12 – 15 Std.
	- Gleichheit und Ungleichheit		
	- Mensch und Gesellschaft		
Gemein-	- Menschen- und Bürgerrechte	9./10. Jg.	
schaftskunde	- Politisches System, politischer Prozess	11 – 13. Jg.	
	- Internationale Politik		
	- Politik der Menschenrechte		nicht festgelegt
	- Gesellschaften und ihre Wertsysteme		
	- Menschenrechtsbegriff:		
	Entstehung, Entwicklung und Konflikte		

Hamburg

Fach	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
Sachunter- richt	- Klassenrat; Mitbestimmung in Klasse und Schule	1/2	
(Grundschu- le)	 Demokratische Mitwirkung in der Schule; Konfliktlösungsstrategien ent- wickeln Menschenrechte - Kinderrechte 	3/4	

Fach	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
Gesellschaft (Gesamt- schule)	- Demokratie-Politik: Was ist das? Mitgestaltung und -ver- antwortung in Schule und Stadtteil	5/6	
	 Jugend und Gesellschaft: Konflikt und Konsens; Gleichberechtigung, Menschenrechte Rechtsetzung, Rechtsfindung, Rechtsprechung Parlamentarische Demokratie – Grundund Menschenrechte Absolutismus, Aufklärung Konstitutionalismus; Bürgerrechte und Parlament Soziale Fragen und Sozialstaat 	7/8	
	 Liberale Demokratie oder totalitäre Diktatur? Deutschland, Europa und die bipolare Welt nach 1945 Internationale Politik Medien: Informationsgewinnung und Mediennutzung 	9/10	
Geschichte/ Politik (Hauptschule, Realschule)	 Staat und Herrschaft im 19. Jh. Rechtsetzung, Rechtsfindung, Rechtsprechung Medien und Meinungsfreiheit 	7/8	
	 Staat und Herrschaft in Deutschland im 20. Jh. Soziale Marktwirtschaft, Sozialstaat und Jugend in der pluralistischen Gesellschaft Chancen und Probleme der Globalisierung 	9/10	
Geschichte (Gymnasium)	 Leben und Wirtschaften im Mittelalter Absolutismus und Aufklärung Französische Revolution Industrialisierung und soziale Frage 	7/8	
	 Weimarer Republik Nationalsozialismus Deutschland zwischen Ost-West- Konflikt und Selbstbestimmung 	9/10	

Fach	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
(gym. Ober- stufe)	 Demokratie und Menschenrechte: Modelle freiheitlichen Zusammenlebens Minderheiten und Außenseiter in der Geschichte 	11	
	 Macht und Herrschaft in der europäischen Geschichte Modernisierung in Wirtschaft und Gesellschaft Staat und Nation in Deutschland im 19. und 20. Jh. 	12/13	
	- Konfrontation und Begegnung zwischen europäischen und außereuropäischen Kulturen		
Politik/ Ge- sellschaft/ Wirtschaft (Gymnasium)	 Jugend, Gesellschaft und Politik im Nahraum Rechtsetzung, Rechtsfindung, Rechtsprechung 	8	
(Gynniasium)	 Soziale Fragen und Sozialstaat Parlamentarische Demokratie Weltwirtschaft, Internationale Politik und Menschenrechte 	9/10	
Gemein- schaftskunde (gym. Ober- stufe)	 Gesellschaft und Gesellschaftspolitik Politisches System und Politik in Deutschland und der EU Internationale Politik 	12/13	
Geographie (gyO)	Weltweite Disparitäten - eine HerausforderungAgenda 21 als Leitbild	12/13	
Philosophie (gyO)	- Ethik und Politik	12/13	
Religion (alle Schul- formen)	 Wir leben in der einen Welt: Fragen nach Ursprung und Ende, Gefährdung und Heilsein Wir leben in Gemeinschaft: Fragen nach Frieden und Gewalt, Gerechtigkeit und Armut 	5 - 10	
(gyO)	Der MenschBegegnung der Religionen	12/13	
Deutsch Fremdspra- chen Kunst Aufgabenge- biete:	Auch in diesen Fächern und Aufgabengebieten werden Inhalte und Themenbereiche der Menschenrechtsbildung i.d.R. in Vernetzung mit den o.g. Fächern erarbeitet.	5 - 13	
 Globales Lernen Interkulturelle Erziehung 			
- Sozial- und Rechtser- ziehung			

Hessen

Vorbemerkung: Die folgenden Angaben haben exemplarischen Charakter. Vollständigkeit kann in dem zur Verfügung stehenden Rahmen nicht gewährleistet werden.

Fach	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
	Grundschule		

Sowohl der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren wie auch der Rahmenplan Grundschule nehmen Bezug auf die in den §§ 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes formulierten Grundsätze

Im Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren heißt es:

"Bildung ist darauf zu richten, dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten, seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und den kulturellen Werten des Landes zu vermitteln. Sie ist ferner darauf zu richten, das Kind auf ein verantwortungsvolles Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen den verschiedenen Kulturen vorzubereiten."

Im Rahmenplan ist im Lernfeld "Zusammenleben" des Sachunterrichts für das 3./4. Schuljahr ausdrücklich das Thema "Menschenrechte" bzw. Kinderrechte vorgesehen:

"Im 3./4. Schuljahr beschäftigen sie sich zunehmend mit dem Leben von Kindern/ Menschen in anderen Ländern und/ oder zu anderen Zeiten, anderer Herkunft und/ oder anderen Glaubens und/ oder anderen körperlichen und geistigen Fähigkeiten und erfahren so von der Unterschiedlichkeit der Kinder/ Menschen in dieser Welt. Sie sollen dabei eine Haltung entwickeln, die Unterschiede toleriert und gleiche Rechte für alle fordert."

Fach	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
	Hauptschule		
Deutsch	 Durchgängiges Prinzip: kritisches Reflektieren, angemessener Umgang mit Sprache Auseinandersetzung mit literarischen Texten 		Genaue Angaben zum Stundenumfang sind nicht möglich, da die
Englisch	The USA: Native Americans, African AmericansWork, Immigrants, Young People in Society		Stundenvorgaben in den Lehrplänen sich auf die Rahmenthemen bezie- hen. Außerdem sind Schwerpunktsetzungen durch die Schulen (Fachkonferenzen und Lehrkräfte) möglich.
Kunst	Karikatur, Verfremdung	9	
Erdkunde	 Schätze der Erde Industrieräume in Europa Ein Entwicklungsland unter der Lupe Zukunft der Menschheit 	6 6 8 9	

Fach	Thema	Johngonggetufo	Stundenumfena
Facil	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
Geschichte	- Sklaverei in der Antike	6	
	- Reformation und Glaubenskriege	7	
	- Französische Revolution	7	
	- Industrielle Revolution	7	
	- Nationalismus und Imperialismus	9	
	- Nationalsozialismus	9	
	- Europa im Aufbruch – Befreiung des	9	
	Menschen		
	- Entkolonialisierung	10	
	- Konflikte und Toleranz	10	
Politik und	- Die politische Ordnung in der Bundes-	8	
Wirtschaft	republik		
	- Jugend im Rechtsstaat	8	
	- Menschenrechte und Friedenssicherung	8	
	- Dritte Welt – Eine Welt	8 und 10	
	- Gleichberechtigung	10	
	- Soziale Fragen in der Bundesrepublik	10	
Ev. Religion	- Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen	5	
	- Bewahrung der Schöpfung	5	
	- Miteinander handeln	5	
	- Leben in der multikulturellen Gesell-	6	
	schaft		
	- Scheitern, Schuld, Vergebung	9	
Kath. Religi-	- Angenommen sein	5	
on	- Ehrfurcht vor der Schöpfung	5	
	- Mein Recht und das Recht der anderen	6	
	- Schuld und Vergebung	7	
	- Menschenwürde und Solidarität	9	
Ethik	Würde des Menschen, Freiheit, Gerechtig-	in jeder Jahrgangs-	
	keit	stufe	

Fach	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
	Realschule	,	,
Deutsch	 Durchgängiges Prinzip: kritisches Reflektieren, angemessener Umgang mit Sprache Auseinandersetzung mit literarischen Texten 		
Englisch	 Probleme in der Pubertät Massenmedien als Instrumente der Machtausübung Soziale Probleme in GB und den USA Freiheit und Verantwortung 	9	
Kunst	Karikatur, Verfremdung	9	
Erdkunde	 Industrieräume Ein Entwicklungsland unter der Lupe Menschheit ohne Zukunft – Zukunft der Menschheit 	6 10 10	
Politik und Wirtschaft	 Jugend und Recht Soziale Fragen in der Bundesrepublik Parlamentarische Demokratie Soziale Marktwirtschaft Gleichberechtigung Eine Welt Friedenssicherung 	7 7 9 10 10 10	
Geschichte	 Antike (Athenische Demokratie, Sklaverei) Umgang mit Fremden und Andersdenkenden (u.a. Reformation) Absolutismus Französische Revolution: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit Industrielle Revolution Nationalsozialismus Welt im Umbruch nach 1945 	6 8 8 9 9 10 10	Genaue Angaben zum Stundenumfang sind nicht möglich, da die Stundenvorgaben in den Lehrplänen sich auf die Rahmenthemen beziehen. Außerdem sind Schwerpunktsetzungen durch die Schulen (Fachkonferenzen und
Ev. Religion Kath. Religi-	 Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen Bewahrung der Schöpfung Miteinander handeln Leben in der multikulturellen Gesellschaft Scheitern, Schuld und Vergebung Sich etwas zutrauen 	5 5 5 6 9	(Fachkonferenzen und Lehrkräfte) möglich.
on	 Ehrfurcht vor der Schöpfung Mein Recht und das Recht der Anderen Schuld und Vergebung Darf man alles, was man kann? Arbeiten müssen – arbeiten dürfen Menschenwürde und Gottesebenbildlichkeit 	5 6 7 9 9	
Ethik	 Freiheit Würde des Menschen Recht und Gerechtigkeit Liebe und Sexualität Verantwortung Wozu brauchen wir Menschenrechte? Medizinischer Fortschritt – Fluch oder Segen? Gewissen 	5,7,9 5,7,9 6.8. 10 9 10 10	

Fach	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
	Schulformübergreifende (integri	erte) Gesamtschule	
Deutsch	 Durchgängiges Prinzip: kritisches Reflektieren, angemessener Umgang mit Sprache; Umgang mit verschiedenen Arten literarischer Texte 		
Englisch	 Great - Britain, Ireland and the USA: People Immigrants; aspects of the political and social situation on the British Isles and in the USA (G-Kurs) Minorities, Human Rights (E-Kurs); important historical data and personalities from the UK, Ire-land and the USA (Additum) 	7-10	
Ev. Religion	 Leben in der multikulturellen Gesellschaft zentrale ethische Aussagen der Bibel (Gerechtigkeit, Frieden, Gewaltlosigkeit, Verantwortung für die Schöpfung) 	Verschiedene Jahrgangsstufen	
Kath. Religion	 Mein Recht und das Recht der Anderen Darf man alles, was man kann? Verantwortung für das Leben, Menschenwürde und Gottebenbildlichkeit 	6 9 10	Genaue Angaben zum Stundenumfang sind nicht möglich, da die
Ethik	FreiheitWürde des MenschenRecht und Gerechtigkeit	Alle Jahrgangsstufen	Stundenvorgaben in den Lehrplänen sich auf die Rahmenthemen bezie-
Gesellschafts- lehre	 Athenische Demokratie Umgang mit Fremden und Andersdenkenden (u.a. auch Islam) Parlamentarische Demokratie Jugend und Recht Vom mittelalterlichen Weltbild zum Weltbild der Moderne Herrliche Zeiten – heute vorbei? Ist die Gleichberechtigung verwirklicht? Freiheit – Gleichheit - Brüderlichkeit – verwirk-lichte Utopie? Fortschritt als Motor der Moderne – Fortschritt ohne Ende? - Industrielle Revolution und soziale Frage; soziale Fragen in der Bundesrepublik – Herausforderungen für die Politik "Entwicklung zur Unterentwicklung" Demokratie und Demokraten Nationalsozialismus Jugendliche Lebenswelten und Wertewandel in Deutschland nach 1945: Eine Welt im Aufbruch – Auseinandersetzung um die Befreiung des Menschen Nach dem Ost-West-Konflikt: neue Weltordnung – neue Weltunordnung? Auseinandersetzungen um die Befreiung des Menschen, Friedenssicherung, Eine Welt 	5-10	hen. Außerdem sind Schwerpunktsetzungen durch die Schulen (Fachkonferenzen und Lehrkräfte) möglich. •

Fach	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
	Gymnasium	,	
Deutsch	- Durchgängiges Prinzip: kritisches Re- flektieren, angemessener Umgang mit		
	Sprache - Auseinandersetzung mit literarischen Texten	11G1	
	- Das Individuum zwischen Ideal und Wirklichkeit (Staatsidee, Gerechtigkeit,		
Englisch	Humanitätsidee) Themenbereich Human	verschiedene Jahr-	
Französisch	- verschiedene historische und politische Zusammenhänge	gangs stufen Verschiedene Jahrgangsstufen	
	- Der Mensch in der Auseinandersetzung mit der Welt	LK11G1	
Latein	- verschiedene historische Zusammen- hänge	Verschiedene Jahrgangsstufen	
Geschichte	 Entstehung der Menschenrechte Antike (Athenische Demokratie, Sklaverei) 	12G1 6-7	
	- Reformation und konfessionelles Zeit- alter	7	
	 Absolutismus und Aufklärung Die Französische Revolution und ihre Wirkungen in Europa 	8G1 8G2	Genaue Angaben zum Stundenumfang sind nicht möglich, da die
	Deutschland im 19. Jhdt.Nationalsozialismus	8 9	Stundenvorgaben in den Lehrplänen sich auf die
	- Ost-West-Konflikt und Deutsche Frage - Vertiefung dieser Themen in der Gym-	9	Rahmenthemen bezie- hen. Außerdem sind
	 nasialen Oberstufe Jugend in der modernen Gesellschaft Demokratie und politische Beteiligung 	7G1 7G2	Schwerpunktsetzungen durch die Schulen (Fachkonferenzen und
	 Jugend, Recht und Rechtswesen Sozialstaat Wahlen, Parteien und politischer Ent- 	8G1 8G3 8G4	Lehrkräfte) möglich.
	scheidungsprozess - Sozialstaat und Ökonomie - Internat. Zusammenarbeit und Friedens-	9G2 9G4	
	sicherung - Grundwerte der Verfassung	9G6	
	Politische Strukturen und Prozesse (u.a. Art. 1-20 GG)Internationale Beziehungen	11G1 12G1	
Philosophie	Freiheit und Herrschaft	11G1	
Kath.	- Darf man alles, was man kann?	8G2	
Religion	- Macht und Kritik	9G3	
Ev. Religion	Christliche Ethik (Herausforderung. der NS-Zeit u.a.)	9G2	
Ethik	Würde des Menschen und Menschen- rechteFreiheit	verschiedene Jahr- gangsstufen	
	- Menschenbilder	1102	
	Vernunft und GewissenRecht und Gerechtigkeit	11G2 12G1	

Mecklenburg-Vorpommern

Fach	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
Sozialkunde	Menschenrechte darüber hinaus: inhärentes Thema aller Jgst.	9 und 11	
AWT	Historische Entwicklung der Wirtschaft/Wirtschaftsphilosophie	11-13	
Geschichte	s. Deutsch, Themen z.B. Französische Revolution, Bill of Rights, Nachkriegsentwicklung	5-13	Die Schule kann im Rahmen ihrer Schulautonomie selbst entscheiden, wie viel Zeit sie auf Sachthemen verwendet. Zeitliche Vorgaben sind in den Rahmenplänen nicht gemacht.
Deutsch	In den Zielstellungen des Faches ; immanentes Thema durch alle Jgst., z.B. "Macht und Menschlichkeit", "Eigenes und Fremdes"	5-13	
Fremd- sprachen	s. Deutsch, Themen z.B. Minderheiten, Vorurteile etc	5-13	
Philosophie/ Religion	Was ist der Mensch? Immanente Frage- stellung im gesamten Unterricht	1-13	
Geografie	- Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Lebensweise der Völker;	6	
	Menschen anderer Erdteile;Konfliktregion Westasien	7	
	Inhärentes Thema aller Jgst.		

Niedersachsen

Fach	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
Politik-Wirt- schaft	Der pol. Willensbildungs- und Entscheidungsprozess in der BRD (Prinzipien der freiheitlichen Demokratie im GG)	GY 9	
Politik-Wirt- schaft	Demokratie und sozialer Rechtsstaat	GY Sek. II	
Geschichte	Französische Revolution (Prinzipien der Gewaltenteilung, Menschen –und Bürgerrechte)	HS/RS 7/8	Zeitliche Vorgaben
Politik	-Zusammenleben in der demokratischen Gesellschaft - Politik in der Demokratie	HS/RS 7/8	werden in den Kerncur- ricula nicht gemacht.
Werte und Normen	Menschenrechte und Menschenrechtsver- letzungen	GY: 7/8 RS/HS: 9/10	
Werte und Normen	Die Menschenwürde – Begründungen und Gefährdungen	GY 9 / 10	
Werte und Normen	Die Frage nach dem Menschen (möglicher Schwerpunkt: Menschenwürde)	GY Sek. II	

Nordrhein-Westfalen

Fach	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
Geschichte	Freiheit-Gleichheit-Brüderlichkeit; Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus	Hauptschule JgSt. 8/9 Hauptschule JgSt. 10	
	Auf dem Weg zur Demokratie, Themeneinheit 11	Realschule JgSt. 9/10	
	Frz. Revolution, 1848, 1919, Drittes Reich, Bundesrepublik Deutschland, DDR;	Gymn. JgSt. 9 und 10	
	Die Mensch- und Bürgerrechte - eine universale Norm für Männer und Frauen?	Sek II, 11/1	
Politische Bildung	Problemfeld Sicherung und Weiterent- wicklung der Demokratie	Schulform- und Schulstufenüber- greifend	
Praktische Philosophie	Fragenkreis 4: Die Frage nach Recht, Staat und Wirtschaft	C	
Philosophie	Probleme menschlichen Handelns (Ethik); Probleme von Politik, Recht, Staat und Gesellschaft (Rechts- und Staatsphiloso- phie)	S II: 12/I und 12/II *	
Religion/ Religions- kunde	Katholische Religion: Die Auseinanderset- zung mit ethischen Fragestellungen, Werten und Normen und der Würde des Menschen ist Basis und immer wiederkehrendes The- ma im Religionsunterricht	Klassenstufen 1 - 13 aller Schulfor- men	
	Katholische Religion: Mensch-Sein in heilsgeschichtlicher Sicht; Grundbegriffe, Modelle und Charakteristika christlicher Ethik; handeln aus dem Glauben	S II	
	Evangelische Religion: Die Auseinander- setzung mit ethischen Fragestellungen, Werten und Normen und der Würde des Menschen ist Basis und immer wiederkeh- rendes Thema im Religionsunterricht	Klassenstufe 1 - 13 aller Schulformen	
	Evangelische Religion: Das Welt- und Geschichtsverständnis aus christlicher Hoffnung; Die Sinngebung menschlichen Daseins und verantwortlichen Handelns aus christlicher Motivation	S II	
	Islamkunde: Die Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen, Werten und Normen und der Würde des Menschen ist Basis und immer wiederkehrendes Thema im Islamkundeunterricht.	Kl. 3 - 10	
Deutschunter- richt und andere Fächer (einschließ- lich Islam- kunde)		1 - 13 aller Schul-	

Fach	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
Rechtskunde	Grundlegende Informationen über das deut-	In mehr als 50	
	sche Rechtssystem	ausgesuchten	
		Schulen wird	
		Rechtskunde als	
		10-stündige Ar-	
		beitsgemeinschaft	
		in der Klassenstufe	
		10 seit rd. 50 Jah-	
		ren angeboten.	

Rheinland-Pfalz

Fach	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
Geschichte	Das Zeitalter der Aufklärung und der bür-	Klasse 8	8 Std.
	gerlichen Revolutionen: Menschenrechte –		für Oberthema
	Gleiches Recht für alle		
	Die neuen Weltmächte: Ideologisierung von	Klasse 9	6 Std.
	Weltherrschaftsanspruch: Menschenrechte		für Oberthema
	Das Entstehen der modernen Welt: Die	Sek. II	10-12 Std.
	geistige und politische Revolution		für Oberthema
	Menschbilder in den Gesellschaftstheorien	Sek. II	
	des 19. Jahrhunderts		
	Revolution und Reform	Sek. II	
Sozialkunde	Recht und Rechtsprechung	Klasse 9	7 Std.
Menschrecht-			für Oberthema
serziehung	Die politische Ordnung der Bundesrepublik	Klasse 10	14 Std.
als allgemei-	Deutschland: Fallbeispiele für die Miss-		für Oberthema
ne Qualifika-	achtung der Menschenrechte in der DDR		
tion im Lehr-	Friedenssicherung als Aufgabe internatio-	Klasse 10	7 Std.
plan fixiert.	naler Politik: UN-Menschenrechts-erklä-		für Oberthema
	rung, Völkerrecht		
	Politische Ordnung der Bundesrepublik	Sek. II	10-12 Std.
	Deutschland: Grundelemente der rechts-		für Oberthema
	und sozialstaatlichen Demokratie		
	Frieden und Sicherheit in Europa – eine	Sek. II	
	Zukunftsaufgabe: Universalität der Men-		
	schenrechte		
Fächerüber-	Problemfeld: Kindheit - Kinderrechte	Sek. I	
greifender	Problemfeld: Menschenrechte	Sek. I	
Unterricht	Verfassungsgeschichte, Frauenrechte, Kul-	Sek. II	
(EK, G, Sozi)	turraum Europa etc.		

Fach	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
Gesellschafts-	Kinder der Welt: Kinderarbeit, Kinder in	Klasse 7/8	10-14 Std.
lehre	Not, Kinderschutz		für Oberthema
	Europäisierung der Welt – Lateinamerika:	Klasse 7/8	8-12 Std.
an Integrier-	Sklaverei, Zerstörung indianischer Kultur,		für Oberthema
ten Gesamt-	Befreiungskriege,		
schulen	Als unser Land französisch war – Deutsche	Klasse 7/8	10-16 Std.
	und Franzosen – schwierige Nachbarn?		für Oberthema
	Französische Revolution		
Die Ver-		Klasse 7/8	8-12 Std.
wirkli-chung	Menschenrechte und Massenmedien		für Oberthema
der Men-	Grundlagen der Moderne – die Jahrhun-	Klasse 9/10	10-14 Std.
schen-rechte	dertwende: Europäischer Imperialismus,	1114550 7/10	für Oberthema
ist als eines	Kapitalistische Wirtschaft – soziale Frage		
von 10	Vergangenheit, die nicht vergeht - Natio-	Klasse 9/10	15-20 Std.
Schlüssel-	nalsozialismus	1110350 7/10	für Oberthema
problemen	"Trotz alledem" Wege zur demokratischen	Klasse 9/10	14-18 Std.
übergreifend	Gesellschaft in Deutschland	Kiasse // 10	für Oberthema
fixiert.	Recht und Gerechtigkeit	Klasse 9/10	10-14 Std.
	Recht und Gerechtigkeit	Klasse 9/10	für Oberthema
	Dritte Welt – Eine Welt – Probleme und	Klasse 9/10	12-16 Std.
		Klasse 9/10	für Oberthema
	Perspektiven des Nord-Süd-Konflikts	Klasse 9/10	10-14 Std.
	Frauenwelten – Männerwelten: Emanzipa-	Klasse 9/10	
	tion, Frauen in politischen Konflikten	TZ1 0/10	für Oberthema
	Internationale Konflikte	Klasse 9/10	12-16 Std.
D.1.11	41. 1 11.11. 15	TZI 0/10	für Oberthema
Ethik	Alte und neue religiöse Bewegungen: An-	Klasse 9/10	
3.6	näherung an die islamische Kultur: Islami-		
Menschen-	sches Verständnis von Menschenrechten	TTI 0/10	
rechtsbildung	Positives Recht und Menschenrechte	Klasse 9/10	
in allg. Ziel-	Erfahrungsfelder im fächerübergreifenden	Klasse 9/10	
bestimmung	Unterricht:		
fixiert	Konfliktbewältigung und Friedenssicherung		
	Demokratie und Menschenrechte		
	Leben in der Einen Welt		
Kath. Religi-	Oberthema: Glaube gibt dem Leben Orien-	Klasse 8	8-10 Std.
on	tierung – Gebot und Gewissen		für Oberthema
	Oberthema: In Abhängigkeiten verstrickt -	Klasse 9	8-10 Std.
	Freiheit und Verantwortung: Freiheit als		für Oberthema
Menschen-	Menschenrecht		
rechte als	Oberthema: Verantwortung für das Leben:	Klasse 10	10-12 Std.
curriculare	Charta der Menschenrechte		für Oberthema
Bezugsgröße	Oberthema: Macht – Autorität - Verant-	Klasse 10	
im Lehrplan	wortung: Verletzung der Menschenrechte		
der Sek. II	Oberthema: Der Mensch und seine Zukunft	Sek. II	
fixiert.	– Die Zukunft der Menschheit: Religionen		
	der Welt und Menschenrechte		
	Oberthema: Das Selbstverständnis von	Sek. II	
	Kirche und sein Wandel unter dem An-		
	spruch und der Herausforderung durch die		
	Moderne: Menschenrechte in der Kirche;		
	Individualität und Menschenrechte in den		
	großen Religionen		
-	<u>, </u>	•	

Fach	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
Ev. Religion	Gerechtigkeit für die Kinder der Welt	Klasse 5/6	
	Oberthema: Mensch sein – In Verantwor-	Klasse 7/8	
	tung leben		
	Oberthema: Freiheit – Regeln - Gewissen	Klasse 7/8	
	Oberthema: Der Mensch als Ebenbild Got-	Klasse 9/10	
	tes – Gerechtigkeit und Menschenwürde		
	Oberthema: Deutung und Gestaltung von	Sek. II	
	Welt und Leben im gesellschaftlichen Be-		
	reich		
	verantwortliche Auseinandersetzung mit		
	aktuellen Problemen		
	• gesellschaftliche Verantwortung in der		
	Geschichte der Kirche		

Saarland

Fach	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
Ev. Religion	Andere sind anders als wir	3	keine Vorgaben
	Wir üben Frieden	4	
Kath. Religion	Zusammenleben mit anderen - Nächstenliebe	1-4	keine Vorgaben
Sachunterricht	Konflikte: Entstehung, Vermeidung und Lösungen Toleranz und Verständigung gegenüber anderen Menschen in ihrer Verschieden- artigkeit		keine Vorgaben
Ev. Religion	Dialog mit Andersdenkenden und Andersglaubenden Miteinander lernen - miteinander leben Gerechtigkeit und Frieden Gerechtigkeit und Barmherzigkeit Vorbilder begreifen, dass die Handlungsweise der Menschen durch Liebe und nicht durch Hass und Gewalt geprägt sein soll Das Gewissen über ethische Probleme sprechen lernen Friedlosigkeit und Frieden Ethische Herausforderungen in einer globalen Welt	5 5 5 5 6 8 10 Sek. II	keine Vorgaben
Kath. Religion	Menschen und Hilfsorganisationen kennen lernen, die sich die Aufgabe gestellt haben, für die Wahrung und Einhaltung der Menschenrechte einzutreten Toleranz üben - Position beziehen Toleranz entwickeln - aber auch den Mut aufbringen, die Achtung grundlegender Menschenrechte einzufordern Kampf für Menschenrechte Gewissen die angeborene Gewissensstimme als spontane Reaktion auf Unrecht und als Motivation zum Guten wahrnehmen Frieden und Gerechtigkeit Menschenrechte	8 9 10	keine Vorgaben

Fach	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
Geschichte	USA als demokratischer Verfassungsstaat	8	keine Vorgaben
	die demokratische Verfassung der USA		
	als Grundlage für Menschenrechte und		
	Gewaltenteilung begreifen	0	
	Französische Revolution	8	
	die Menschen- und Bürgerrechte kennen lernen		
	Menschenbild und Herrschaftsstrukturen	8	
	im Wandel	O	
	Gedanken der Aufklärung	8	
	Reflexion von Normen und Werten: Ge-	10	
	fährdung der Grund- und Menschenrechte		
	Aufklärerisches Denken	Sek. II	
	Natur- und Menschenrechte		
	Liberale und nationale Bewegung	Sek. II	
	Einhaltung der Grund- und Menschen-		
	rechte		
Sozialkunde/	Politische Ordnung der Bundesrepublik	9	keine Vorgaben
Politik	Deutschland		
	Gewaltenteilung und Grundrechte als		
	wesentliche Elemente des Rechtsstaates	10	
	Der Friede als internationale Aufgabe	10	
	Achtung der Menschenrechte, Ächtung		
	von Gewalt, Aktivitäten für soziale Ge-		
	rechtigkeit und für Bildung, Unterstützung internationaler Diplomatie		
	Grundwerte und Grundrechte im politi-	Sek. II	
	schen System der Bundesrepublik	DCK. 11	
	Deutschland		

Sachsen

In den sächsischen Lehrplänen ist verankert, dass Menschenrechte als ein kritischer Maßstab verständlich werden, der u.a. einer Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Extremismus und Nationalismus zugrunde gelegt wird. Dies kann sich nur in einem dialogischen Lehr- und Lernprozess vollziehen und ist als grundlegendes Prinzip zu verstehen, das nicht nur für alle Unterrichtsfächer, sondern auch für die Schulprogrammarbeit, für die Gestaltung der Kommunikation und des Umgangs miteinander an der Schule gilt.

Mit den Orientierungen der sächsischen Lehrpläne auf Wissenserwerb, Kompetenzentwicklung und Werteorientierung wird grundlegenden Anforderungen an die aktuelle schulische Bildung und Entwicklung entsprochen.

Für die Persönlichkeitsentwicklung hat Werteorientierung zentrale Bedeutung sowohl hinsichtlich der Erziehung zu individuellen Werten als auch der Vermittlung demokratischer Grundwerte. Über die Vermittlung sozialer und kommunikativer Kompetenzen hinaus geht es dabei um die Förderung ethischmoralischer Kompetenz des Einzelnen.

Im Zusammenhang mit der Qualitätsoffensive für sächsische Schulen und der Einführung neuer Lehrpläne erhalten vor allem die Ziele im Bereich der Werteorientierung eine stärkere Bedeutung. Das Schulpolitische Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, das Leitbild für Schulentwicklung sowie die Eckwertepapiere zu einzelnen Aspekten schulischer Bildung und Erziehung führen diese Grundlagen näher aus.

Beispiele für derartige Ziele sind u.a.:

- Befähigung zu selbstständigem kritischem Urteil, eigenverantwortlichem Handeln und schöpferischer Tätigkeit,
- Erziehung zu Freiheit und Demokratie,
- Erziehung zu Toleranz, Achtung vor der Würde des anderen Menschen und Respekt vor anderen Überzeugungen,

- Befähigung zur Auseinandersetzung mit dem geistigen und strukturellen Hintergrund totalitärer Systeme und deren Auswirkungen
- Entwicklung einer friedlichen Gesinnung im Geist der Völkerverständigung,
- Eröffnung von Zugängen zu ethischen Normen sowie kulturellen und religiösen Werten,
- Interkulturelle Erziehung,
- Entwicklung der Bereitschaft zu sozialem Handeln und zu politischer Verantwortlichkeit,
- Befähigung zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten in der Gesellschaft

Sachsen-Anhalt

Fach	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
Ethikunter-richt	 Wert und Würde des Menschen Menschenrechte als Entscheidungsgrundlage für individuelles, gesellschaftliches und politisches Handeln erkennen und berücksichtigen Charta der Menschenrechte, UN-Kinderkonvention, Notwendigkeit der Menschen-rechte im Zusammenleben der Kulturen Grundgesetz und Landesverfassungen: Zusammenstellen von Wertorientierungen (Würde, Freiheit, Lebensrecht) 	Sekundarschule 9/10	ohne Vorgabe; Planung durch die Lehrkraft im Gesamtduktus der je- weiligen Schuljahrgänge
	Moral erfahren – Mit moralischen Sprüchen umgehen - Moralische Tugenden, Regeln und Werte (Goldene Regel, Zehn Gebote, Gebote der Moslems, Menschenrechte)	Gymnasium: 7/8	
	Menschlich miteinander leben - ethische Ansprüche in den Religionen - Verantwortung für Mitwelt, Umwelt, Nachwelt als Minimalforderungen (Zu- sammengehörigkeit von Menschenrech- ten und Menschenpflichten)		
	Wert und Würde des Menschen - Menschenrechte und ihre inhaltliche Bestimmung (UN-Charta) - Vollkommenheit/Unvollkommenheit des Menschen und die Notwendigkeit der Menschenrechte im Zusammenleben - Der Mensch als moralisches Wesen (Kant, Menschenrechte)	Gymnasium 10	
Sozialkunde	Grundgesetzgarantien und individuelle Ansprüche - Menschenrechte – Grundrechte, Ewigkeitsgarantie der Grundrechte im Grundgesetz - Art. 1-19 (Freiheitsrechte, soziale Menschenrechte) - Menschenrechte im internationalen Vergleich Rechtliche Stellung und Rechtshandeln von Jugendlichen - UNESCO-Konvention zu Kinderrechten	Gymnasium	

Fach	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
Geographie	Interkulturelles Lernen als Unterrichtsprin-	Sekundarschule/	
	zip	Gymnasium	
	- Schlüsselprobleme der Menschheit		
	(Friedenssicherung,Verwirklichung der		
	Menschenrechte)		
Rechtskunde	Staats- und Verfassungsrecht	Gymnasium 9/10;	
	- Allgemeine Erklärung der Menschen-	11/12	
	rechte der UN/Europäische Konvention/		
	Internationale Konvention		
	Europäischer und internationaler Rechts-		
	schutz		
	- Konvention zum Schutz der Menschen-		
	rechte		

Schleswig-Holstein

Fach	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
Gemein- schaftskunde	Lernen als Auseinandersetzung mit Kern- problemen	Sek II	
Philosophie	Lernen als Auseinandersetzung mit Kern- problemen	gym. Oberstufe	
Weltkunde	Lernen als Auseinandersetzung mit Kern- problemen	Sek I	
Wirtschaft und Politik (WIPO)	Gestaltung demokratischer Menschenrechte (UNO-Charta)	Sek I	
Heimat- und Sachunter- richt (HSU)	Auseinandersetzung mit Kernproblemen, hier: "Menschen verschiedener Länder und Kulturen kennen lernen und verstehen	Primarstufe	
Katholische Religion	Weltbilder und Menschenbilder	Sek II	
Evangelische Religion	Die Frage nach dem Menschen, die Frage nach dem richtigen Handeln	Sek II	
Philosophie	Ethisches Begründen, Urteilen und Handeln (Moralisch-praktischer Reflexionsbereich)	Sek II	
Wirtschaft / Politik	Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, Konflikte und Kooperationen in den internationalen Beziehungen, Ge- winner und Verlierer der Globalisierung	Sek II	
Geschichte	Strukturmerkmale der europäischen Zivilisation, Herausforderung Demokratie und das Scheitern	Sek II	

"Die gemeinsame Grundlage aller Lehrpläne Schleswig-Holsteins ist die Auseinandersetzung mit Kernproblemen.

So sollen sich Schülerinnen und Schüler aller Schularten in allen Jahrgangsstufen und in sämtlichen Fächern u.a. mit der Bestimmung und Begründung von Grundwerten menschlichen Zusammenlebens sowie mit der Untersuchung ihrer Ausgestaltungsmöglichkeiten und Gefährdungen beschäftigen.

Solche Grundwerte sind der Frieden, die Menschenrechte, das Zusammenleben in der Einen Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen (Kernproblem 1: "Grundwerte")."

Thüringen

Das Thema Menschenrechte spielt auch in den fächerübergreifenden Empfehlungen zum Thema Erziehung und Gewaltfreiheit, Toleranz und Frieden eine Rolle. In begleitenden Texten zu den Lehrplänen sind die Aspekte Frieden, Menschenrechte, Erhalt der Lebensgrundlagen und andere zu finden. Der Aspekt Menschenrechte wird in einer ganzen Reihe von Lehrplänen als immanenter und grundlegender Aspekt genannt. In einzelnen Lehrplänen schlagen sich Menschenrechtsthemen auch direkt in den Inhalten einzelner Unterrichtseinheiten nieder.

Fach	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
Ethik	Rechte und Pflichten von Kindern in übergeordneten Zusammenhängen (z.B. UN-Charta)	3+4	
	Menschen brauchen Menschen	6	
	Konflikte und Konfliktregelungen	7	ohne Vorgabe
	Normen und Werte	9	
	Zeit als Chance, Leben zu gestalten	9	
	Gewalt, Krieg und Frieden Zusammenleben in einer multikulturellen	10	
	Gesellschaft	10	
Sozialkunde	Demokratie in der Schule	8	
	Wer ist "wir"?	8	
	Demokratieverständnis/Grundgesetz	9	
	Grundrechte als Verfassungsgrundlage Demokratie in der Bundesrepublik	9	
	Deutschland Sozialsystem und Sozialpolitik der	9	
	Bundesrepublik Deutschland	9	
	Europäische Integrationspolitik	9	
	Jugendkulturen und Jugendgruppen	9	
		10	
	Menschenrechte Grundlage der Freiheit	10	1 37 1
	Armut als globales Problem	11	ohne Vorgabe
	Wertewandel in der Gesellschaft Sozialstrukturanalyse	11	
	Grundprobleme der Sozialpolitik	11	
	Politische Ordnungsideen/Theorien der	10	
	Demokratie Das politische System der DDR /	12	
	Menschenrechtsproblematik	12	
	Strukturprinzipien und Probleme moderner Demokratien / Philosophische Begrün-		
	dungslinien für Grund- und Menschen-		
	rechte	12	

Fach	Thema	Jahrgangsstufe	Stundenumfang
Geschichte	Vom Altertum zum Frühmittelalter	5/6	
	Gesellschaftliche Entwicklungen und Lebensweisen im Mittelalter Europa im Zeitalter des Absolutismus Industrialisierung und soziale Frage in England und Deutschland	7/8 7/8 7/8	
	Zeitgeschichte 1949 – 1990 Die Weimarer Republik Die Zeit des Nationalsozialismus	9/10 9/10 9/10	ohne Vorgabe
	Demokratie und Diktatur in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts Die Welt nach dem 1. Weltkrieg im Span- nungsfeld von Demokratie und Diktatur	12	
Deutsch	Miteinander sprechen, miteinander aus-	5	
	kommen Kinder aus anderen Ländern	5	
	Kinder dieser Welt Probleme dieser Welt verstehen Meine Träume und Ängste	6 6 6	
	Unsere Lebenswelt im Vergleich zu früher Idole und Ideale Andre Länder - andere Sitten	7 7 7	ohne Vorgabe
	Flucht und Vertreibung – früher und heute Andere Zeiten - andere Sitten	8 8	
	Wer ist eigentlich "behindert"?	9	
	Menschliche Verhaltensweisen Probleme junger Menschen von heute Wie viel Arbeit braucht der Mensch?	10 10 10	
Ev. Religi- onslehre	Auf dem Abstellgleis der Gesellschaft (Randgruppen, der "soziale Krieg", Menschenrechte)	10	ohne Vorgabe
Kath. Religi-	Menschen bilden Gemeinschaften	6	
on	Gottes Macht und seine Treue	7	
	Sich im Leben an Leitbildern orientieren, Beziehungen entdecken und Verantwortung übernehmen	8	ohne Vorgabe
	Gesellschaftliche Entwicklungen im 19./20. Jahrhundert als Herausforderung an die Kirche	9	onic vorgate
	Was heute zählt: gesellschaftliche Heraus- forderung und die Notwendigkeit, nach dem Menschen zu fragen	10	

3.a) Handreichungen der Schulverwaltung zum Thema Menschenrechtsbildung

Baden-Württemberg

Folgende Handreichungen sind über das Landesinstitut für Schulentwicklung zu beziehen:

- G/Gk 18 Der Nationalsozialismus
- FTh 523 Antiziganismus
- FTh 509 Juden in Deutschland
- FTH 511 Begründungen ethischen Handelns
- Handreichung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
- für die Realschule:
- "Sozia aber wie?! Themenorientiertes Projekt Soziales Engagement"

Die aktuellen Handreichungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden Württemberg nehmen im Themenkomplex Menschenrechte die Stärkung der Sozialfähigkeiten etc. in den Blick, so mit der Publikation für Lehrkräfte aller allgemein bildenden Schularten: Soziale Kompetenz im Kontext von Gewaltprävention.

- Umsetzungsbeispiele zu den Bildungsstandards 2004
- Magazin Schule 16: "Demokratie lernen"
- Handreichungen zur Demokratieerziehung
- Publikationen der Landeszentrale für politische Bildung

Bayern

- Vernetzung von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik Sozialkunde in der sechsstufigen Realschule (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, München 2005).
- Politischer Radikalismus bei Jugendlichen Möglichkeiten der Prävention an Schulen und Erziehung zu Toleranz (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, München 2005).
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforscung (ISB): Zukunftswerkstatt Politisches und Soziales Lernen. Handreichung für den Sozialkundeunterricht am Gymnasium. [hier v.a.: Zukunft der Demokratie Demokratie der Zukunft] München 2005.
- Das Unbegreifliche begreifen. Rundgang durch die KZ-Gedenkstätte Dachau. München 1995.
- Hildegard Vieregg: Menschen seid wachsam. Mahnmale und Gedenkstätten für die Opfer der NS-Gewaltherrschaft 1933-45. München 1993.
- Hildegard Vieregg: Wächst Gras darüber? München "Hauptstadt der Bewegung" und Zentrum des Widerstandes. München 1993.
- Erinnern statt vergessen. Zeitzeugenberichte ehemaliger Häftlinge des Konzentrationslagers Dachau. München 1997.
- Gedenkstättenpädagogik. Handbuch für Unterricht und Exkursion. München und Dillingen 1997 (gemeinsam erarbeitet mit der Akademie für Personalführung und Lehrerfortbildung Dillingen = Akademiebericht Nr. 306).
- Konzentrationslager Dachau Zeitzeugen berichten. Video (8 Teile) und DVD. Hrsg. von der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen und dem Haus der Bayerischen Geschichte. München 2002 bzw. 2006.

Berlin

Rundschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport an die Schulen mit Empfehlungen zur Förderung der Menschenrechtserziehung in der Schule (März 2001) (s.u.)

Eckwerte zur "Poltischen Bildung in der Berliner Schule", Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport 2002 (s.u.)

Jörg Kayser / Ulrich Hagemann: Urteilsbildung im Geschichts- und Politikunterricht; Bonn 2005

Brandenburg

Informationen für die Schule und die außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zum Thema Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, LISUM Berlin/Bbg, 2002 Ludwigsfelde

Bremen

50 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Basis-Informationen für Schulen zum Thema Menschenrechte

Der Senator für Wissenschaft, Bildung, Kunst und Sport, August 1998

Hamburg

Anlassbezogene Briefe an die Schulen

Auf dem Hamburger Bildungsserver sind eine große Zahl von Einträgen mit Materialien, Anregungen, Dokumenten, Links, Angeboten etc. zum Thema Menschenrechte vorhanden, die auch zur unterrichtlichen Befassung und zur Menschenrechtserziehung bzw. –bildung genutzt werden können.

Hessen

Beispiele

- 1. Alle Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe erhalten eine Broschüre mit den Texten des GG und der Hessischen Verfassung. Darin ist auch die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* vollständig abgedruckt. In einer ausführlichen Einleitung werden insbesondere die Bedeutung der Grundrechte und deren Auswirkungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung aufgezeigt.
- 2. Gottfried Kößler/ Guido Steffens: 27. Januar Lerntag oder Gedenktag?, Wiesbaden 1999 (überarbeitete Online-Version Wiesbaden 2006) (und zahlreiche weitere Veröffentlichungen zum Umgang mit der NS-Vergangenheit und den Konsequenzen).
- 3. Förderung der Veröffentlichung: Flucht Internierung Deportation Vernichtung, bearb. von Josef Behringer, hrsg. von Adam Strauß, Verband Deutscher Sinti und Roma; Seeheim 2005.
- 4. Zahlreiche Veröffentlichungen des Amts für Lehrerbildung, z.B.
 - Warum fliehen Menschen? Fünf Bausteine für den Unterricht in Kl. 5/6
 - Konfrontationen. Bausteine für die pädagogische Annäherung an Geschichte und Wirkung des Holocaust, Teil 1 Identität, Teil 2 Gruppe
 - "...mir bricht's Herz..." Unterrichtsmaterialien zur Geschichte und Gegenwart deutscher Sinti und Roma und zum Antiziganismus
 - Hilf mir beim Sterben (Film zum Thema Sterbehilfe) und
 - Entscheidungen: Recht auf Leben. Hilf mir beim Sterben (Begleitheft).
- 5. Auf dem hessischen Bildungsserver sind mehr als 10.000 Einträge mit Materialien, Anregungen, Dokumenten, Links, Angeboten etc. zum Thema Menschenrechte vorhanden, die auch zur unterrichtlichen Befassung und zur Menschenrechtserziehung bzw. –bildung genutzt werden können.
- 6. Veröffentlichungen des Fritz-Bauer-Instituts, der Bundeszentrale und der Landeszentrale für politische Bildung.

Mecklenburg-Vorpommern

Es existieren keine gesondert entwickelten Handreichungen. Die Rahmenpläne für bestimmte Aufgabengebiete "Interkulturelle Erziehung" und "Rechtserziehung" sowie die Rahmenpläne zu den o.g. Fächern verweisen auf Materialien, die in der Unterrichtsarbeit verwendet werden können/sollten.

Niedersachsen

- Franz Josef Wetz: Die Würde des Menschen: antastbar? Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung. Hannover 2002. (PDF 922 KB, 28 Seiten)
- Nieders. Kultusministerium (Hrsg.): Beispiele. In Niedersachsen Schule machen. Schwerpunkt: Menschenrechtserziehung. Hannover, 1995.

Nordrhein-Westfalen

Die Menschenrechtserziehung ist zentraler Bestandteil schulischer Bildung und Erziehung und insofern umfangreich in Schulbücher und schulische Materialien integriert. Im Rahmen des Programms Öffnung von Schule und Gestaltung des Schullebens wurden Hunderte von Projekten gefördert, die sich mit Zivilcourage, Rassismus und Rechtsstaat befassten. Der Bildungsserver des Landes weist mehr als 700 Bezüge zum Thema Menschenrechte aus.

Seit einigen Jahren verleiht die Landeszentrale für politische Bildung NRW den Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher, die sich besonders vorbildlich mit Toleranz und Menschenrechten beschäftigen.

Rheinland-Pfalz

- 1. Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz (Hrsg.) Menschenrechte im Unterricht. Beiträge und Materialien. Bad Kreuznach (= PZ-Information 17/98).
- 2. Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz (Hrsg.) Kinder der Welt. Handreichung zum Lehrplan Gesellschaftslehre an Integrierten Gesamtschulen (Lehrplanthema 6, Schuljahrgang 5/6). Bad Kreuznach (= PZ-Information 3/2001).

Saarland

Über die Landeszentrale für politische Bildung können Schulen einschlägige Publikationen zu den Menschenrechten in allgemeinen, aber auch zu Menschenrechtsverletzungen in Geschichte und Gegenwart kostenlos abrufen.

Sachsen

Die Menschenrechtserziehung ist Bestandteil des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule gemäß § 1 SchulG. Darüber hinaus hat sie auch Eingang in das Leitbild für Schulentwicklung gefunden.

Sachsen-Anhalt

Im Auftrag des Kultusministeriums sind verschiedene pädagogische Handreichungen entstanden, die die Problematik "Menschenrechte", auch im weiteren Sinne, thematisieren,

- "Kinder haben Rechte" Dokumentation der Fachtagung Kinderpolitik, Auswertung der Kinderrechte
- "Gedenken, Nach-Denken, Voraus-Denken Gedenkstätten, Dokumentationszentren und andere Einrichtungen"
- "Beispiele interkultureller Arbeit als Beitrag zur Friedenserziehung an Schulen in Sachsen-Anhalt"

Darüber hinaus werden den Schulen jährlich die Verfassungsschutzberichte des Bundes und des Landes zur Verfügung gestellt.

Auf der Datenbank Bildungsmedien des Landesbildungsservers stehen 111 aktuelle Medien zur Ausleihe an Schulen bereit.

Schleswig-Holstein

"Friedenserziehung in den Lehrplänen" - Broschüre des Ministerium für Bildung und Frauen des Landes S-H (2000);

Entwicklung einer Orientierungshilfe zu "Nord-Süd-Partnerschaft - Wie geht das?"- Erarbeitung 2005/06

Thüringen

Eine ausschließlich mit Menschenrechtsbildung befasste Handreichung der Schulverwaltung gibt es nicht. Aber seit Januar 1999 gibt es Empfehlungen des Thüringer Kultusministeriums für das fächerübergreifende Thema Erziehung zu Gewaltfreiheit, Toleranz und Frieden in allen Schularten. Hierbei ist Menschenrechtsbildung und –erziehung stets impliziert.

Über das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) sind folgende Materialien und Publikationen zum Thema zu beziehen:

- Politische Bildung: Gesellschaft im Wandel
- Politische Bildung: Identität
- Politische Bildung: Werte
- Der totgeschwiegene Terror Zwangsaussiedlung in der DDR
- Sehen, Verstehen und Verarbeiten KZ Buchenwald 1937-1945, KZ Mittelbau Dora 1943-1945
- Das Sowjetische Speziallager Nr. 2 Buchenwald 1945-1950
- Spurensuche nach jüdischem Leben in Thüringen
- Mut zum Widerstand Materialien zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte
- 17. Juni in Thüringen
- Gemeinschaftsprojekt JUREGIO: Gewalt, Drogen, Extremismus Rechts- und Handlungssicherheit im Schulalltag
- Menschen zur Wendezeit in Thüringen
- Gewalt in der Schule wir sagen nein!
- Doppelter Zugang zur DDR-Geschichte Quellen-Zeitzeugen-Projekte

3.b) Eingesetzte Schulbücher zum Thema (exemplarisch)

Baden-Württemberg

Realschule:

Schöningh Verlag: Team EWG, Bd. 3

Gymnasium:

- Klett Verlag: GWG Gemeinschaftskunde Wirtschaft, Bd. 2
- Buchner Verlag: Politik & Co., Bd. 2

Bayern

Berufliche Schulen:

- Zinner, Reinhard und Holstein, Karl-Heinz (Hgg.): Zur Sache: Sozialkunde für berufliche Schulen in Bayern. Berlin: Cornelsen 2005.

Hauptschule:

- Schroedel Verlag: "Trio 7/M7" (Geschichte-Sozialkunde-Erdkunde)
- Klett Verlag: "Zeiträume 7" (Geschichte-Sozialkunde-Erdkunde)

Realschule:

- Erdkunde: Mensch und Raum, Cornelsen, Realschule 7/8/9 (2002-04), 3 Bde.
- Erdkunde: Unsere Erde, Oldenbourg, Realschule, 7/8/9 (2002-04), 3 Bde.
- Geschichte: Entdecken und Verstehen, Cornelsen 9,10 (2003/2005), 2 Bde.
- Geschichte: Zeitreise, Klett 9,10 (2004/2005) 2 Bde.
- Kath. Religion: Religion Realschule, Kösel-Verlag, 9 (2003)
- Evang. Religion: Mosaiksteine, Claudius Verlag (im Aufbau)

Gymnasium:

Für den Geschichts- und Sozialkundeunterricht der Jahrgangsstufen 11 und 12 des achtjährigen Gymnasiums sind noch keine Lehrwerke zugelassen. Für die Jahrgangsstufen 6 mit 10 sind die Bayern-Ausgaben folgender fünf Reihen zugelassen:

Geschichte:

- Forum Geschichte (Cornelsen)
- Horizonte (Westermann)
- Mosaik (Oldenbourg)
- Geschichte und Geschehen (Klett)
- Das waren Zeiten (Buchner)

Sozialkunde:

- Erlebte Demokratie. Lehr- und Arbeitsbuch für Sozialkunde an Gymnasien in Bayern (Oldenbourg)
- Buchners Kolleg Politik. Staatsformen im 21. Jahrhundert (Buchner)

Berlin

In Berlin liegt die Auswahl von Lehr- und Lernmitteln in der Eigenverantwortung der jeweiligen Fachkonferenzen. Eine systematische Erfassung, welche Lehr- und Lernmittel bevorzugt eingesetzt werden, erfolgt daher nicht.

Brandenburg

In der Brandenburger Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln wird verwiesen auf das Brandenburger Schulgesetz, nach dem die Lehr- und Lernmittel zur Erfüllung des Bildungsauftrages geeignet sein und mit der Verfassung und den sonstigen Rechtsvorschriften übereinstimmen müssen. Im Kriterienkatalog für die Begutachtung wird gesondert auf den Aspekt der Menschenrechte hingewiesen. Eine detaillierte Analyse der im Land Brandenburg zugelassenen Schulbücher scheint unangemessen.

Bremen

historische Dimension:

"Das IGL-Buch 2" Gesellschaftslehre an Gesamtschulen, Klett-Verlag, Kapitel: "Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit – Menschenrechte für das halbe Volk?"

"Forum Geschichte 3" Cornelsen-Verlag, Kapitel:"Auf dem Weg zur Demokratie" politische Dimension:

allgemeinbildenden Schulen: im Fach Politik/Gemeinschafts-, Sozialkunde werden i.d.R. keine Schulbücher verwendet. Zu Themen und Projekten wie z.B. Armut, Eine Welt, Krieg, Sterbehilfe, Rassismus, internationale Politik, werden aktuelle Materialien zusammengestellt und auch der Aspekt der Menschenrechte berücksichtigt.

Berufsbildende Schulen: "Zukunft Gestalten Politik" Kieser Verlag,

Kapitel "Menschenrechte - Bürgerrechte - Grundrechte"

"Gemeinsam handeln" Kieser Verlag, Kapitel "Grundrechte und Bürgerrechte"

Hamburg

In Hamburg liegt die Auswahl von Lehr- und Lernmitteln in der Eigenverantwortung der Schulen bzw. Fachkonferenzen. Eine systematische Erfassung, welche Lehr- und Lernmittel bevorzugt eingesetzt werden, erfolgt daher nicht.

Hessen

In Betracht kommen zahlreiche Titel, u.a.:

- Forum Geschichte Cornelsen
- Geschichte und Geschehen Klett
- IGL Klett
- Ethik Cornelsen
- alle im Schulbücherkatalog verzeichneten Bücher für das Fach Politik und Wirtschaft, z. B.
- Politik & Co. Buchner
- Mensch und Politik Schroedel

Mecklenburg-Vorpommern

alle gängigen Sozialkundebücher, z.B. Politik heute, Politik erleben, Heimat und Welt (Geografie), Terra (Geografie), Ethik (Philosophie)

Niedersachsen

- Geschichte und Geschehen (Gymnasium Sek. I und II)
- Mensch und Politik (Gymnasium Sek. I)
- Durchblick Geschichte (Realschule)

Nordrhein-Westfalen

Die Auswahl der Schulbücher geschieht - vor dem Hintergrund der genehmigten Lernmittel - durch die jeweiligen einzelnen Schulkonferenzen. Eine Erfassung erfolgt nicht. Aussagen über bevorzugte Schulbücher sind daher nicht möglich.

Rheinland-Pfalz

Menschen, Zeiten, Räume (Cornelsen Verlag),

Band 1: ISBN 3-464-64044-2, 03.2000

Band 2: ISBN 3-464-64033-7, 01.1999

Band 3: ISBN 3-464-64034-5, 01.2000

IGL (Klett Verlag), Band 1-3

Band 1: ISBN 3-12-408710-0, 01.1997

Band 2: ISBN 3-12-408720-8, 01.1997

Band 3: ISBN 3-12-408730-5, 01.1996

Mensch und Politik (Schroedel Verlag)

SK 9-10: ISBN 3-507-10824-0, 01.2005

SK 11-13: ISBN 3-507-10822-4, 01.2002

Saarland

Ev. Religion

Kursbuch Religion Elementar (Diesterweg)

Kath. Religion

Zeit der Freude (Patmos)

Religionsbuch (Patmos)

Geschichte

Entdecken und Verstehen (Cornelsen)

Menschen Zeiten Räume (Cornelsen)

Zeitreise (Klett)

Geschichte und Geschehen (Klett)

Zeitlupe (Schroedel)

Zeiten und Menschen (Schöningh)

Sozialkunde/Politik

Mensch und Politik SI (Schroedel)

Mensch und Politik SII (Schroedel)

Demokratie leben (Schroedel)

Politik erleben (Schöningh)

Sachsen

Die Auswahl der Schulbücher erfolgt in Eigenverantwortung der Schulen aus einem Katalog in Sachsen zugelassener Schulbücher.

Sachsen-Anhalt

Folgende Schulbücher des Cornelsen-Verlages werden exemplarisch genannt:

Politikbuch 3 (alle Schulformen S 1, BN 650065): S.65, 145, 154, 162, 177, 185, 191, 242, 269; Arbeitsbuch Politik (BN 575055): S.123, 224ff., 311, 325, 327, 332, 337, 359, 361;

Entdecken und Verstehen 3 (für Realschulen, BN 64103 1): S.31, 43, 74, 132, 149, 154f, 233, 251,288,293;

Geschichtsbuch 4 (für Realschulen und Gymnasien, BN 642062):

Schleswig-Holstein

- 1. Internationale Politik im Zeichen der Globalisierung; Buchners Verlag Bamberg 2004,
- 2. Staatsformen im 21. Jahrhundert Politische Systeme und politische Theorie; Buchners Verlag Bamberg 2005,
- 3. Grundzüge der Demokratie; Cornelsen Verlag Berlin 1998,
- 4. Entwicklungsländer und Entwicklungspolitik im Rahmen globaler politischer Strukturen und Prozesse; Schöning-Verlag Paderborn 2003,
- 5. Europa im 21. Jahrhundert; Buchners Verlag Bamberg 2003

Thüringen

In Thüringen liegt die Auswahl der Lehr- und Lernmittel aus dem für das Land zusammen gestellten Schulbuchkatalog in der Eigenverantwortung der jeweiligen Fachkonferenzen.

Die Thüringer Verordnung über die Genehmigung und Zulassung von Lehr- und Lernmitteln verweist auf das Thüringer Schulgesetz, nach dem die Lehr- und Lernmittel zur Erfüllung des Bildungsauftrages geeignet sein und mit der Verfassung und sonstigen Rechtsvorschriften übereinstimmen müssen.

Folgende Schulbücher aus dem Schulbuchkatalog werden exemplarisch genannt, da eine Erfassung über bevorzugt eingesetzte Lehr- und Lernmittel nicht erfolgt:

- Demokratie heute Sozialkunde Thüringen (Schroedel)
- Politisch denken Politisch handeln, Landesausgabe Thüringen (Militzke)
- Projekt Leben, Ethik in der Oberstufe (Klett)
- Buchners Kolleg Geschichte (Buchners)
- Buchners Themen Politik (Buchners)
- Thema Geschichte (Schroedel)
- Historisch-politische Weltkunde (Klett)

4. Gesonderte Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlung der Kultusministerkonferenz "Menschenrechtserziehung in der Schule" seit ihrer Neufassung am 14.12.2000

Baden-Württemberg

Ausbildung von Demokratieberaterinnen und -berater für allgemein bildenden Schulen ab 2004. Derzeit wird zum Einsatz dieser Personengruppe für regionale Fortbildungen ein Konzept erarbeitet.

Letzte Maßnahmen: Bsp. Veranstaltung im Landtag von Baden-Württemberg zum Europäischen Jahr der Demokratieerziehung 2005.

Bayern

- Unesco-Projekt-Schulen
- Unicef: "Kinder laufen für Kinder" an vielen bayerischen Schulen
- Tag der Menschenrechte (Aktionen / Projekte an Schulen)
- Europatag (Aktionen / Projekte an Schulen / Schulbesuche von Politikern)

Lehrgänge an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen sowie im Rahmen der **regionalen Lehrerfortbildung**

- Regelmäßige Hinweise an alle Schulen zum Internationalen Tag der Menschenrechte, beispielsweisezuletzt im Rahmen des Schreibens der Staatsregierung (03/2005) zum "Europäischen Jahr der Demokratieerziehung" oder zuletzt zum bundesweiten EU-Projekttag am 6. Mai 2008 (03/2008)
- Einrichtung eines Demokratieerziehungsportals beim Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung: Europa-Portal. Demokratieerziehung an Schulen in Bayern (http://www.bayern-ineuropa.de)
- Symposion zum "Europäischen Jahr der Demokratieerziehung" am 17./18.11.05 an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen; Präsentation gelungener Schulprojekte auf einem "Markt der Möglichkeiten" (z.B. Grundwerte verwirklichen; Diktaturen in Deutschland Erinnern für die Zukunft);
- Kultusministerielles Schreiben vom 16.01.06: Hinweis auf "Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus" bezügl. Thematisierung des 27. Januar im Unterricht bzw. in geeigneten Schulveranstaltungen

Berlin

- 1. Rundschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport an die Schulen mit Empfehlungen zur Förderung der Menschenrechtserziehung in der Schule (März 2001).
- 2. Veränderung der einschlägigen Rahmenlehrpläne / Aufnahme des Themenfeldes MR verpflichtend in der Jahrgangsstufe 7 bzw. 8 für alle Schularten im Fach Sozialkunde.
- 3. Erlass der "Eckwerte zur Poltischen Bildung in der Berliner Schule" mit besonderem Schwerpunkt auf den Menschen- und Grundrechten / Menschenrechts- und Grundrechtserziehung sowie den Partizipationsrechten von Schülerinnen und Schülern an Unterricht und Schule.
- 4. Bildung für Berlin Handlungsrahmen Schulqualität in Berlin Qualitätsbereiche und Qualitätsmerkmale guter Schulen; Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport 2005; hier Qualitätsbereich 3: Schulkultur
- Regelmäßige schriftliche Hinweise an die regionalen Schulaufsichten in den Außenstellen der Berliner Bezirke sowie an die Schulleitungen der Berliner Schulen über Vorhaben zur Menschenrechtserziehung (z. B. in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Richterbund zum Tag der Menschenrechte am 10.Dezember).
- 6. Empfehlung von "Kompass Ein Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die Schule und außerschulische Bildungsarbeit" (Hrsg. Europarat; deutsche Übersetzung durch das Deutsche Institut für Menschrechte Berlin 2005).
- 7. Regelmäßige Teilnahme der für den Grundsatzbereich Politische Bildung zuständigen Schulaufsicht an nationalen und internationalen Fachtagungen und Podiumsdiskussionen zur Menschenrechtsbildung im Interesse der ständigen Aktualisierung der Thematik für die Bildungsverwaltung und die Schulen.

8. Einbeziehung der Thematik sowohl im Rahmen der in Berlin wie in den anderen Ländern durchgeführten Maßnahmen während des Europäischen Jahres der Demokratieerziehung 2005 als auch in dem KMK-BMZ-Projekt "Globale Entwicklung" - Erstellung eines Referenzcurriculums für den Lernbereich "Globale Entwicklung" im Rahmen der Bildung für Nachhaltige Entwicklung für Berlin und die übrigen Länder.

Brandenburg

- Der BLK Modellversuch "Demokratie lernen und leben" setzte sich mit dem Themenkomplex Menschenrechtserziehung in der schulischen Praxis auseinander und wurde in Brandenburg an 12 Schulen durchgeführt.
- Im Rahmen des o.g. Modellversuchs wurden durch das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg bundesweit Beraterinnen und Berater für Demokratiepädagogik ausgebildet. Im Rahmen der Ausbildung wurde das Modul Menschenrechtserziehung erarbeitet.
- 3. Durch die regionalen Schulämter werden Vorhaben initiiert und unterstützt, um das Thema Menschenrechtserziehung in der Schule zu behandeln. Dazu gehören z. B. im Schulamtsbereich Cottbus:
 - Kinderrechte als Thema f
 ür schulische Menschenrechtserziehung; Ein Koffer voller Kinderrechte.
 - Eine Welt der Vielfalt ein Trainingsprogramm für die schulinterne Fortbildung im Land Brandenburg um Vorurteile und Diskriminierung abzubauen.
 - Anders glauben anders leben: Menschen in islamischen Gesellschaften.
- 4. Unesco-Projekt-Schulen: Menschenrechtserziehung ist Kernthema, Alle Unesco-Projekt-Schulen sind aufgerufen, die Thematik im Unterricht und außerunterrichtlich nach spezifizierten Lernzielen aufzuarbeiten.

Bremen

nein

Hamburg

- 1. Berücksichtigung bei der Neuformulierung der Bildungs- und Rahmenpläne
- 2. Berücksichtigung im Orientierungsrahmen Qualitätsentwicklung an Hamburger Schulen 2006 (hier: Qualitätsbereich 2.8 Die Schulgemeinschaft beteiligen)
- Einbeziehung der Thematik im Rahmen der durchgeführten Maßnahmen während des "Europäischen Jahres der Demokratieerziehung 2005" und des BLK-Programms "Demokratie leben und lernen"
- 4. Schulentwicklungsvorhaben infolge des BLK-Programms "Demokratie leben und lernen" 2007 ff.
- 5. Beteiligung am BLK-Modellprogramm "Agenda 21 in Schule und Jugendhilfe"
- 6. Maßnahmen zum Klassenrat, zur Streitschlichtung und Gewaltprävention
- 7. Seminar Menschenrechtsbildung in Schule, Lehreraus- und -fortbildung (Jan. 2007) am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung mit Prof. Dr. Karl-Peter Fritzsche, UNESCO-Lehrstuhl für Menschenrechtsbildung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Dr. Claudia Lohrenscheidt, Referentin für Menschenrechtsbildung des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Peter Amsler, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Menschenrechte des "Forum Menschenrechte", Dr. Lutz Möller, Referent für Wissenschaften und Menschenrechte der Deutschen UNESCO-Kommission.

Hessen

Beispiele:

- 1. Berücksichtigung bei der Gestaltung der Lehrpläne, expliziter Verweis in den Lehrplänen bei der Darlegung von Aufgaben und Zielen der Fächer.
- 2. Beteiligung am BLK-Modellversuch "Demokratie lernen und leben".
- Akademietagungen (Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte), z.B. Juni 2003 (50 Jahre Volksaufstand DDR am 17.6.1953), November 2004 (15 Jahre Wende in der DDR), 27. Januar 2005 (60. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz, Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus).
- 4. Aufrufe zu verschiedenen Anlässen (z.B. Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, Tag der Menschenrechte) und Hinweise auf Projekte.
- 5. Förderung von Gedenkstätten, Aufruf zum Besuch von Gedenkstätten.
- 6. Initiativen zur Gewaltprävention (Module für Schulen; Projekt SMOG Schule machen ohne Gewalt etc.)
- 7. UNESCO-Projektschule
- 8. Lehrerfortbildung, z. B. im September 2008 (1. "Quo vadis Menschenrechte?" Stand und Perspektiven des internationalen Menschenrechtsschutzes, 2. Ist der Markt taub für Stimmen von Demokratie und Menschenrechte? Anlässe, Anstöße und Auswege wirschaftsethischer Fragestellungen im Unterricht).
- Zum Thema "Diskriminierung" findet im September 2008 bspw. eine akkreditierte Veranstaltung "Gewalt, Rassismus und Zivilcourage unter Kindern und Jugendlichen" und im Oktober 2008 bspw. eine Veranstaltung "Vielfalt als Chance! Professionell p\u00e4dagogische Praxis im Einwanderungsland" statt.
- 10. Zum Thema "Verfolgung" werden bspw. "Hornhaut auf der Seele Ausstellung zur Geschichte der Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen", "Kinder- und Jugendliteratur zum Holocaust" und "Feind war, wer anders dachte. Die Stasi als zentrale Säule der SED-Diktatur" angeboten.

Mecklenburg-Vorpommern

Die Thematik war Schwerpunkt der Sozialkunde- und Geschichtslehrertage sowie zahlreicher Lehrerfortbildungen im Fach Sozialkunde.

Niedersachsen

Nicht seit der Neufassung, sondern bereits viel früher: Förderung der Gedenkstättenarbeit in Bergen-Belsen und in weiteren regionalen Gedenkstätten. Schulfahrten zu den Gedenkstätten werden finanziell vom Land gefördert. In Bergen-Belsen werden Schüler- und Jugendgruppen pädagogisch betreut, ebenso in den Gedenkstätten JVA Wolfenbüttel, KZ Moringen, Emslandlager Papenburg, Lager Sandbostel, Zwangsarbeiterlager Salzgitter-Drütte.

Nordrhein-Westfalen

Durch die Erarbeitung der Rahmenvorgabe Politische Bildung (2001), die alle Schulstufen und Schulformen umfasst und die die Grundlage bei der Neuformulierung von (Kern-) Lehrplänen bildet, ist das Thema Menschenrechte umfassend und konstitutiv in den Unterricht einbezogen.

Spezifische Fragen wie Migration und Menschenrechte, besondere Situation der Frauen unterschiedlicher kultureller Herkunft usw. werden in verschiedenen Fächern und Unterrichtszusammenhängen thematisiert.

Menschenrechtserziehung spielt eine wichtige Rolle im Rahmen der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, die u.a. durch "Transfer 21, NRW-Portal Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" gefördert wird.

Im Rahmen des BLK-Projekts "Demokratie lernen und leben" wurden unter den Oberthemen 'Demokratie in der Schule' und Schule in der Demokratie' Menschenrechtsaspekte einbezogen.

Rheinland-Pfalz

Verankerung im Schulleben:

Der BLK-Modellversuch "Demokratie lernen und leben" verankert Aspekte der Menschenrechtserziehung in der schulischen Praxis und wird in Rheinland-Pfalz in 15 Schulen durchgeführt.

Bestehende Gewaltpräventionsprogramme thematisieren Fragen der Menschenrechtserziehung und sind weit verbreitet in der schulischen Praxis.

Verankerung in der Lehreraus- und -fortbildung:

Bei der Reform der Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz wird die Menschenrechtsbildung explizit als Querschnittsthema im Rahmen der Curricularen Standards des Studiums benannt:

"Friedens- und Menschenrechtserziehung – zur Stärkung einer kritischen Urteilsfähigkeit im Blick auf Krieg und Frieden sowie zur Achtung der Menschenrechte angesichts aktueller Ereignisse in lokalen wie in globalen Zusammenhängen."

Die Menschenrechtserziehung ist integraler Bestandteil des Fortbildungsangebots für Lehrkräfte der Fächer Geschichte und Sozialkunde.

In den vergangenen drei Jahren waren folgende Kurse und Tagungen am Institut für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung des Landes Rheinland-Pfalz (IFB) ganz oder in einzelnen Programmpunkten den Fragen der Menschen- und Grundrechte gewidmet:

- 1. Die Anfänge nationalsozialistischer Herrschaft in Rheinhessen und in der Pfalz
- 2. Gedenkstätte KZ Osthofen: Neue Zugänge mit Hilfe einer kreativen Bildungsdidaktik
- 3. Der 20. Juli 1944 Der Widerstand und seine Deutung im Nachkriegsdeutschland
- 4. Von den Reichsparteitagen zum Hauptkriegsverbrecherprozess: Faszination und Gewalt nationalsozialistischer Herrschaft
- 5. Verarmung und Entfremdung von der Antike bis zum 20. Jahrhundert
- 6. Unfreie Arbeits- und Lebensformen von der Antike bis zum 20. Jahrhundert
- 7. Parlamentarische Demokratie Der Landtag Rheinland-Pfalz. Workshop zum Einsatz neuer Unterrichtsmaterialien und Medien des Landtags
- 8. Islamischer Extremismus Gefahr für die Demokratie?
- Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen: Der polnische Freiheitskampf und das Hambacher Fest 1932
- 10. Politik und Gesellschaft in Deutschland 1945 2005
- 11. Der 17. Juni 1953 Der Aufstand und seine Deutung in fünf Jahrzehnten
- 12. Jüdisches Leben in Deutschland vom Ende des 18. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts
- 13. Untergang und Neubeginn jüdischen Lebens in Deutschland
- 14. Migration und Integration in Deutschland vom 17. Jahrhundert bis in die Gegenwart
- 15. Migration und Integration. Herausforderung für Gesellschaft und Politik

Saarland

- Unesco-Projekt-Schulen
- Tag der Menschenrechte (Aktionen / Projekte an Schulen)
- Der Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar wird seit der Proklamation durch den damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog jährlich vom Landtag des Saarlandes und der Landeszentrale für politische Bildung begangen die jeweiligen Ehrengäste und Redner, zumeist Überlebende des KZ Auschwitz, besuchen in den Folgetagen häufig saarländische Schulen zu Vorträgen und Diskussionen mit den Schülern (z. B. Prof. Harry Friedlaender, Menachem Kallus).
- Regelmäßige Lehrerfortbildungen im Rahmen der Gedenkstättenarbeit mit Schwerpunkt Menschenrechtserziehung durch das Landesinstitut für Pädagogik und Medien in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung
- Durchführung überregionaler Fachtagungen, häufig in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung oder der Gedenkstättenkonferenz der Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung, z. B. "Menschenrechtserziehung: Eine Perspektive für die Gedenkstätten?" Fachtagung zu Fragen der Erinnerungskultur, 29. 30. Mai 2006, Gedenkstätte Gestapo-Lager Neue Bremm, Saarbrücken

- Koordination der inzwischen 11 "Schulen ohne Rassismus Schulen mit Courage" (SOR-SMC) durch die Landeszentrale für politische Bildung
- Durchführung von jährlichen SchulKinoWochen mit einschlägigen Spiel- und Dokumentarfilmen zu Themen wie Menschenrechte, Rassismus etc.
- Erarbeitung von Online-Angeboten im Bereich der Gedenkstättenarbeit mit dem Ziel der Menschenrechtsrerziehung (z.B. von Schülern gestaltetes Portal www.neue-bremm-online.de, oder OnlineGedenkstättenführer für das Saarland www.erinnert-euch.de)

Sachsen

Sachsen-Anhalt

- Internationale Tagung des UNESCO-Lehrstuhls für Menschenrechtserziehung der Universität Magdeburg in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium vom 24. bis 25. Januar 2002 in Lutherstadt Wittenberg (Landesweite Lehrerfortbildungsveranstaltung; u. a. wurden die Menschenrechtserziehung als schulisches und außerschulisches Lernen in Österreich, den Niederlanden, den USA und Deutschland sowie die Behandlung der Menschenrechte und Kinderrechte in der Erziehung thematisiert)
- Projekttage an Schulen anlässlich des Tags der Menschenrechte (mit dem Richterbund Sachsen-Anhalt) ab 2003
- Überarbeitung des Schulgesetzes (siehe Frage 1.)
- Implementierung des Themenkreises "Menschenrechte" in die Rahmenrichtlinien
- Implementierung des Themenkreises "Menschenrechte" in die landesweite, regionale und lokale staatliche Lehrerfortbildung

Schleswig-Holstein

"1. Das Baltic-Sea-Project (BSP):

In Schleswig-Holstein gibt es 7 BSP-Schulen. Die Mitarbeit in diesem Netzwerk dient dem Ziel, das Schulleben im Sinne der internationalen Verständigung und des interkulturellen Lernens zu gestalten. BSP-Schulen sehen es als ihre Aufgabe an, die Ziele der UNESCO mit ihren Mitteln zu verwirklichen. Im Bewusstsein der "Einen Welt" setzen sie sich für eine Kultur des Friedens ein: Umsetzung der Menschenrechte, Bekämpfung der Armut und des Elends, Schutz der Umwelt und Toleranz gegenüber Anderen. Die Schulen schließen internationale Schulpartnerschaften, fördern fächerübergreifenden Unterricht zu entsprechenden Themen und beteiligen sich an internationalen Seminaren, Camps und Austauschprogrammen."

2. Projekte und Aktivitäten der Landesschülervertretungen:

Durch verschiedene Projekte und Aktionen haben sich die Landesschülervertretungen aktiv und verantwortungsvoll an der Gestaltung gesellschaftlicher Entwicklungen beteiligt.

Die 1998 von der Landesschülervertretung Gymnasien/Gesamtschulen initiierte Aktion "Schüler helfen Leben", inzwischen von "Schüler helfen Leben e.V." gestaltet, wurde seitdem 2000, 2002 und 2004 mit großem Erfolg durchgeführt. Am 22.6.2006 soll der Soziale Tag erstmalig bundesweit durchgeführt werden. Die Arbeit am Sozialen Tag wird als "Unterricht in anderer Form" durch ebenfalls von "Schüler helfen Leben" erstellte Unterrichtsmaterialien vorbereitet. 2004 konnten in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Berlin Schülerinnen und Schüler von ca. 1300 Schulen, die in Altersheimen geholfen, Rasen gemäht, Flugzeuge geputzt und vieles mehr getan haben, mobilisiert werden. Insgesamt haben die beteiligten Schülerinnen und Schüler bei den vier bisher durchgeführten Sozialen Tagen mehr als 10 Mio. €erarbeitet, die für SHL-Projekte auf dem Balkan, besonders zwei Jugendzentren in Sarajevo und Orahovac sowie ein Jugend- und Ausbildungszentrum in Ost-Bosnien, zur Verfügung gestellt werden.

http://www.schueler-helfen-leben.de/

Als weitere Beispiele für Aktivitäten der Landesschülervertretungen seien genannt:

- Aufruf aller Landesschülervertretungen gemeinsam mit Landesjugendring, Jusos, SSW-Jugend, Julis, Junger Union zu einer Demonstration und Aktionen "Schüler gegen Rechtsextremismus".
- Veröffentlichung der Landesschülervertretung der Berufsbildenden Schulen (November 2001) mit der Türkischen Gemeinde in SH e.V. und dem Landesjugendring SH die "Gaardener Erklärung" als Zeichen der Solidarität nach dem Anschlag vom 11. September, um einer möglichen pauschalen Verurteilung von ausländischen Mitbürgern muslimischen Glaubens entgegen zu wirken.
- Die Landesschülervertretungen haben einen Rechtsratgeber für Schüler "Nutze Dein Recht!" veröffentlicht (1998).
- Die drei Landesschülervertretungen haben sich an dem von Ministerin Ute Erdsiek-Rave gegründeten Gesprächskreis "Erfurt und die Folgen" beteiligt (2002 bis 2004).

3. Interkulturelle Bildung:

Das Projekt "Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit" in Kooperation mit dem Landessportverband Schleswig-Holstein.

4. BLK-Modellversuchsprojekt "Demokratie lernen und leben":

In Schleswig-Holstein arbeiten sieben Schulen im Programm, deren Einzugsbereich zum Teil sozialen Brennpunkten zuzurechnen ist. Für alle Schulen gibt es zentrale Themen und Ziele:

Das erste ist, die Schülerinnen und Schüler für die Mitbestimmung in der Schülervertretung (SV) zu stärken und sie für diese Arbeit zu qualifizieren. Aus dieser Arbeit heraus werden die Schülerinnen und Schüler auch dafür sensibilisiert, sich um die Belange anderer zu kümmern und sich für sie einzusetzen (z.B. bei der Katastrophenhilfe, Aidshilfe etc.).

Ein anderer Schwerpunkt ist die Förderung einer demokratischen Schulkultur. Den Jugendlichen wird Verantwortung zugetraut (z.B. bei der Gestaltung von Festen, bei der Pausenaufsicht, in der Tätigkeit als Konfliktlotsen etc.).

Die Erfahrungen zeigen, dass Jugendliche mit Anleitung und Unterstützung zu größerer Eigenständigkeit gelangen und Aufgaben bewältigen können, die die beteiligten Lehrkräfte ihnen nach eigener Aussage vorher nicht zugetraut hätten.

Im Bereich des Unterrichts haben zwei Schulen Wahlpflichtkurse zum "Service- Learning" eingerichtet. Ziel dieser Kurse ist soziales Engagement in der Kommune (z.B. Kinderbetreuung in einer Einrichtung für junge Mütter) und die Reflexion dieser Tätigkeiten im Unterricht.

Menschenrechtsbildung ist im Rahmen von "Demokratie lernen und leben in Schleswig-Holstein" damit kein ausschließlich kognitiver Unterrichts- bzw. Lerninhalt, sondern sie wird durch aktive Verantwortungsübernahme inner- und außerhalb der Schule mit Leben gefüllt.

Für die Umsetzung ist das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH) zuständig.

5. BLK-Modellversuchsprojekt "Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (FÖRMIG)

Schleswig-Holstein will im Rahmen des BLK-Modellprogramms ein Gesamtkonzept zur durchgängigen Sprachförderung von Migrantenkindern auf der Basis von Sprachfördernetzwerken entwickeln, erproben und kontinuierlich verbessern. Dabei sollen die Schnittstellen Kindergarten/ Grundschule und Grundschule/ Sekundarstufe besondere Berücksichtigung finden und Möglichkeiten der Einbindung der Familien in die Fördermaßnahmen der Lernenden genutzt werden.

Für die Umsetzung ist das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH) zuständig."

Thüringen

Mit direktem Bezug auf die Neufassung vom 14.12.2000 gab es keine gesonderten Maßnahmen. Aber hier sind auch wiederum die Empfehlungen für das fächerübergreifende Thema Erziehung zu Gewaltfreiheit, Toleranz und Frieden zu nennen.

Bereits seit 1995 gibt es Förderungen von Maßnahmen, die u.a. auch der Herausbildung toleranter Denk- und Verhaltensweisen dienen. Hierzu zählt auch das Förderprogramm "Demokratisch handeln", für das Thüringen seit 1999 Sitzland ist.

Die Rahmen des BLK-Programms "Demokratie lernen und leben" ausgebildeten Demokratiepädagogikberater haben ihre Tätigkeit aufgenommen.

Sie sind auch die Hauptorganisatoren der seit 2005 jährlich stattfindenden Thüringer Sommerakademie.

Lehrgänge am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien u.a. auch zur Entwicklung einer demokratischen Schulkultur und zur Entwicklung von Konfliktkultur.

In Thüringen wurde das Jahr 2009 zum "Jahr der Demokratie" an Thüringer Schulen erklärt. Es entsteht ein Demokratiekalender und neben dem Fachunterricht zu politischer Bildung und Demo-

kratieerziehung mit offenem Unterrichtsformen und Projektarbeit sind die Schüler aufgerufen, im Rahmen eines Demokratiewettbewerbs an einem "Buch der Geschichte der Demokratie in Thüringen" mitzuschreiben.

5. Rolle der Menschenrechtsbildung in der Schulprofil-/ Schulprogrammentwicklung

Baden-Württemberg

Bei der Gestaltung der Lehrpläne in Geschichte / Gemeinschaftskunde findet grundsätzlich vor dem Hintergrund der im Grundgesetz artikulierten Grundrechte (die ja aus den Menschenrechten abgeleitet sind) statt. Schulprogramme und Schulprofile formulieren wertbezogene Aussagen zu Grundwerten des menschlichen Zusammenlebens und zur Demokratieerziehung. Dies fordert auch der Bildungsplan 2004 in seinem Leitauftrag "In Gemeinschaft leben – Demokratie lernen".

So auch die Integration behinderter Schüler am Gymnasium, Kooperationen zwischen Gymnasien und Förderschulen, Sozialpraktika als Bestandteil des Schulprofils, Diakonie als Kernfach, Schulprogramme, z. B. Humanitas / Bildung / Gemeinschaft, Begegnung mit jüdischen Gemeinden und nicht-christlichen Institutionen, Kooperation mit Institutionen vor Ort (Erinnerungsstätten, Stiftungen).

Bayern

Beispiel Hauptschule:

Aufgeschlossenheit für gesellschaftliche Grund- und Zeitfragen sowie politische Bildung ist ein expliziter Auftrag der Hauptschule. Dabei wiederum stellt das Bewusstsein um Menschenwürde und Menschenrechte einen zentralen Baustein dar. Jede Schulprofil- bzw. Schulprogrammentwicklung ist daher vor dem Hintergrund dieses Auftrages zu sehen. Die konkrete Umsetzung wiederum ist von dem Schwerpunkt der Schulentwicklung abhängig. Eine Schule, die z.B. interkulturelles Lernen in den Mittelpunkt der Schulentwicklung gestellt hat, wird gerade den Aspekt der Toleranz und Akzeptanz im Rahmen der Menschenwürde betonen.

Darüber hinaus ist an allen Schulen die Einbindung des Themas in den Unterricht und in die Entwicklung des Schulprofils möglich durch:

- Thematisierung der Menschenrechte vor Ort
- Projekte (vgl. 4)
- Einrichtung von Schulpartnerschaften
- Engagement für Entwicklungsländer (klassenübergreifend)

Bereich der Gymnasien:

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Gymnasium ist als eigenständige Ausbildungsrichtung in Bayern etabliert. Die im Vergleich zu den anderen Ausbildungsrichtungen größere Stundenausstattung des Faches Sozialkunde erlaubt eine breitere Vermittlung auch der Menschenrechtsbildung. Es ist Kernfach und hat als solches zusammen mit dem eng mit ihm in Verbindung stehenden Fach Sozialpraktische Grundbildung, maßgeblichen Anteil an der Profilbildung. Im Fach Sozialpraktische Grundbildung befassen sich die Schüler mit der sozialen Existenz des Menschen. Sie betrachten die soziale Wirklichkeit, verschiedene Handlungsfelder des Zusammenlebens sowie Möglichkeiten sozialen und politischen Handelns. Sozialpraktische Grundbildung leistet einen Beitrag dazu, dass das Handeln des Einzelnen und das Zusammenleben von Vorstellungen bestimmt werden, die auf den Werten des Grundgesetzes basieren, insbesondere auf der Würde des Menschen und den davon abgeleiteten Grundrechten. Markenzeichen des Faches ist die Verknüpfung mit dem Sozialpraktikum (mindestens 15 Arbeitstage).

Berlin

Durch das neue Berliner Schulgesetz bekommen die Berliner Schulen mehr Selbständigkeit und Eigenverantwortung. In der Entwicklung schulspezifischer Profile können die unterschiedlichen schulischen Bedingungen, die Einbindung der Schule in ihren Sozialraum sowie die Interessenlage der Schülerinnen und Schüler Berücksichtigung finden mit dem Ziel, für jeden einzelnen optimale Lern- und Entwicklungsbedingungen zu schaffen. Dazu geben sich die Schulen ein Schulprogramm, in denen sie Qualitätsentwicklungsziele formulieren, die wie auch die dazu gehörenden Maßnahmen zur Umsetzung und deren Steuerung Gegenstand der externen Evaluation durch die verpflichtende Schulinspektion sind.

Zu den Qualitätsbereichen und -merkmalen guter Schulen im Sinne des Rechts auf Bildung (als einem Bestandteil der Menschenrechtsbildung bzw. der Kinderrechtskonvention), die von der Inspektion geprüft werden, gehören neben den Maßnahmen zur Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen Maßnahmen zur Schülerförderung, zum Spracherwerb von Schülern nichtdeutscher Herkunft, zum Erwerb von Sozial- und Methodenkompetenzen. Ein wichtiger Prüfbereich ist dabei auch die Schulkultur, zu der das soziale Klima in Schule und Klassenzimmer, die Gestaltung der Schule als Lebensraum, die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern am Schulleben und an der Schulentwicklung als auch die Kooperation mit gesellschaftlichen Partnern zählen. Diese Bereiche sind ganz wesentlich für die Gewährleistung erfolgreicher Lernprozesse. Schule als Lern- und Lebensraum ist ein Ort, an dem Formen des sozialen Umgangs, der demokratischen Partizipation und des geregelten Zusammenlebens erfahrbar und gelernt werden. Insofern korrespondiert dieser Qualitätsbereich mit den o.g. schulgesetzlichen Regelungen, deren Umsetzung durch die verpflichtende Schulinspektion überprüft und ggf. verbessert wird.

Brandenburg

Die Entwicklung von Schulprogrammen und die Arbeit mit Schulprogrammen bilden im Land Brandenburg einen wichtigen Baustein im Gesamtkonzept zur systematischen Qualitätsentwicklung und sicherung, mit dem der Auftrag des Schulgesetzes (Paragraph 7 Absatz2) umgesetzt wird. Gegenwärtig finden Erörterungsgespräche zwischen Schulaufsicht und Schulen auf der Grundlage der 2007/08 vorgelegten Schulprogramme statt. In diesen Gesprächen werden auch Teilkonzepte der jeweiligen Schulen thematisiert. Insofern sind die Konzepte zur fachspezifischen Profilbildung, zur Erziehungsarbeit und Wertevermittlung bzw. zur Demokratiebildung von besonderer Bedeutung. (siehe auch Aussagen Berlin)

Das deutsch-amerikanische Demokratiepädagogikprojekt "Hands across the campus" wird an acht Brandenburger Schulen durchgeführt und ist Teil des Schulprofils. Das Projekt ist ein Kooperationsvorhaben des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg und des American Jewish Committee.

Im Rahmen des Curriculums des o.g. Projekts für die Sek. I beschäftigt sich der Baustein IV mit dem Thema Menschenrechte. Im Einzelnen werden folgende Unterrichtseinheiten angeboten: Hammurabis Kodex, die Nürnberger Prozesse, Rassismus hat Geschichte- der Kolonialkrieg in Namibia und Nelson Mandela und die Apartheid in Südafrika.

Das Curriculum für die Grundschulen "Hands for kids", welches in einem Modellversuch an dem vier Brandenburger Grundschulen beteiligt sind, erarbeitet wird, beinhaltet eine ausführliche Unterrichtseinheit zum Thema Menschenrechte-Kinderrechte.

Bremen

In der Leitbildentwicklung als verbindlichem Element des Schulprogramms werden pädagogische Grundsätze thematisiert und damit in aller Regel auch Fragen der Menschenrechtsbildung. Das Leitbild wird im Kollegium und der Schulöffentlichkeit diskutiert und im Programm dokumentiert.

Hamburg

Durch das neue Hamburgische Schulreformgesetz bekommen die Hamburger Schulen mehr Selbständigkeit und Eigenverantwortung. In der Entwicklung schulspezifischer Profile können die unterschiedlichen schulischen Bedingungen, die Einbindung der Schule in ihren Sozialraum sowie die Interessenlage der Schülerinnen und Schüler Berücksichtigung finden mit dem Ziel, für jeden einzelnen optimale Lernund Entwicklungsbedingungen zu schaffen. Dazu geben sich die Schulen ein Schulprogramm, in denen sie Qualitätsentwicklungsziele formulieren, die wie auch die dazu gehörenden Maßnahmen zur Umsetzung und deren Steuerung Gegenstand der externen Evaluation durch die verpflichtende Schulinspektion sind.

Hessen

Beispiele:

- Solidaritätsaktionen, Paten- oder Partnerschaften, Praktika, Projekte, Seminare, Workshops...
- Beteiligung an Aktivitäten zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit (regelmäßige Besuche von Gedenkstätten, Zeitzeugengespräche etc.)
- an Namensgebern orientiert (z.B. Albert Schweitzer, Geschwister Scholl)
- an die spezifische Schülerpopulation angelehnt
- UNESCO-Projektschulen (herausgehobenes Ziel im Schulprogramm, Thema auf Arbeitstreffen, Projekttage, Projektwochen, Menschenrechtsseminare, Workshops, Tag der Menschenrechte, Veranstaltungsreihen)
- Projekt Schule ohne Rassismus

Mecklenburg-Vorpommern

Die Schulprogrammarbeit wird von den Schulen autonom gestaltet. Eine Erfassung über die Inhalte aller Schulprogramme des Landes erfolgt nicht. Das Thema ist in jedem Fall Aufgabenschwerpunkt der UNESCO-Projektschulen. In Vorbereitung sind eine Verordnung und eine dazugehörige Handreichung für Schulleiter/innen zur Gestaltung von Schulprogrammen

Niedersachsen

Schulen können an der Zertifizierungsmaßnahme "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" teilnehmen. Bis zum Jahr 2008 sind über 80 Schulen unterschiedlicher Schulformen ausgezeichnet worden. Die durchgeführten Projekte der Schulen richten sich gegen jegliche Form der Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde.

Jährlich wird durch das Kultusministerium der Schülerfriedenspreis verliehen, bei dem auch Projekte zur Menschenrechtserziehung ausgezeichnet wurden und werden.

Nordrhein-Westfalen

Die Wahrung und Entwicklung des Bewusstseins der Bedeutung der Menschenrechte ist verfassungsmäßige Basis aller schulischen Arbeit in NRW. Die Verfassung (Art. 7 Abs. 2) gibt vor:

"Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung. Die Jugend soll erzogen werden im Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und zur Friedensgesinnung."

Insofern basiert auch die Schulprogrammarbeit selbstverständlich auf diesen Vorgaben. Das Qualitätstableau für die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen überprüft u.a. die Förderung von Verantwortungsbereitschaft, Toleranz und Konfliktfähigkeit sowie Partizipation als Element einer guten Schulkultur.

Rheinland-Pfalz

Die UNESCO-Projektschulen (9 Schulen in RLP) verankern die Menschenrechtsbildung im Schulprofil. Dies wird aus den sog. Essentials der Arbeit der UNESCO-Projektschulen" deutlich:

"Wir sind ein Netzwerk zur interkulturellen Bildung und setzen uns ein für:

Eine Kultur des Friedens: Menschenrechte, Toleranz, Demokratie, Interkulturelles Lernen, Umwelt und Nachhaltigkeit und Globale Entwicklung."

Saarland

Schulen im Saarland können sich um eine Auszeichnung als Unesco-Projekt-Schule bzw. als "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage" bewerben.

Mediatorenschulung im Rahmen des Projektes "Halt! Keine Gewalt!"

Präventionsarbeit des landeweiten Projektes "Wir im Verein mit Dir!"

Sachsen

s. Antwort zu 2

Sachsen-Anhalt

Seit dem Schuljahr 2003/2004 sind in Sachsen-Anhalt alle Schulen aufgefordert, mit einem Schulprogramm zu arbeiten. Das Schulprogramm soll Auskunft geben, welche Entwicklungsziele und Leitideen die Planung der pädagogischen Arbeit und Aktivitäten der Schule bestimmen und die Handlungen der in der Schule tätigen Personen koordinieren.

Hinsichtlich der Menschenrechtsbildung leisten dabei die Landesnetzwerke der Europa- und UNESCO-Projekt-Schulen einen besonderen Beitrag.

So gehören die sachsen-anhaltischen UNESCO-Projekt-Schulen wie alle anderen UNESCO-Projekt-Schulen Deutschlands zum Associated Schools Project (ASP) der UNESCO. Diese sind ein Netzwerk zur interkulturellen Bildung und setzen sich ein für eine Kultur des Friedens: Menschenrechte, Toleranz, Demokratie, Interkulturelles Lernen, Umwelt und Nachhaltigkeit sowie Globale Entwicklung. Bezogen auf die Menschenrechtsbildung heißt das:

Die Schüler/innen der UNESCO-Projekt-Schulen sollen ...

- die Menschenrechte kennen, sie im Alltag respektieren und für ihre Umsetzung konkret einstehen:
- Kenntnisse über Verfahren der individuellen und gesellschaftlichen Konfliktbewältigung haben, um schulinterne Konflikte friedlich zu lösen;
- nationale und internationale Konflikte auf ihre Ursachen hin untersuchen und Initiativen für internationale zivile Konfliktbeilegung kennen;
- die Menschenrechtssituation in Deutschland kritisch bewerten, eine offene, von Toleranz geprägte Einstellung für unterschiedliche Rechtssysteme entwickeln;
- das gesamte Spektrum der internationalen Vereinbarungen über Menschenrechte im Zusammenhang verstehen.

Ebenso wird das pädagogische Leitbild der *Europaschulen* des Landes u. a. bestimmt von solchen Kriterien wie:

- Entwicklung und Förderung interkultureller Kompetenz bei Kindern und Jugendlichen durch Erziehung zu Weltoffenheit, um Angst und Vorurteile gegenüber Fremdheit zu überwinden und kulturelle Vielfalt als Bereicherung zu nutzen;
- Schulpartnerschaften mit dem Ziel der Ausgestaltung gemeinsamer Bildungsprojekte durchzuführen, um neben der Vermittlung z. B. historischer, ökologischer und kultureller Kenntnisse besondere Fähigkeiten im Zusammenleben bei allen Beteiligten herauszubilden;
- Andersartigkeit von Menschen als positiv fördernd für die eigenen Entwicklung wahrzunehmen sowie entstehende Konflikte ertragen und gewaltlos lösen können.

Schleswig-Holstein

Das Schulprogramm als zentrales Instrument der Schulentwicklung und Qualitätssicherung enthält die für alle Beteiligten verbindlichen pädagogischen Ziele der Schule, Wege ihrer Umsetzung sowie Verfahren, das Erreichte zu überprüfen und auszuwerten. Die pädagogischen Zielen umfassen die in den Lehrplänen enthaltenen Leitgedanken, wie die Auseinandersetzung mit Kernproblemen und damit der Menschenrechtsbildung und Friedenserziehung. Systematisierte Erkenntnisse über die Rolle der Menschenrechtsbildung in der Schulprogrammentwicklung liegen nicht vor. Wir gehen jedoch davon aus, dass der Leitgedanke der Menschenrechtsbildung in den Schulprogrammen umgesetzt wird.

Thüringen

Im Rahmen der Teilnahme Thüringer Schulen am Förderprogramm "Demokratisch handeln" und am BLK-Programm "Demokratie lernen und leben". Das Förderprogramm ist darauf angelegt, praktische Formen politische Bildung in Schulen zu stimulieren und Demokratie als Lebensform zu verankern. Das BLK-Programm hat zum Ziel, Demokratie als Qualität und Aufgabe von Schule, von demokratischer Handlungskompetenz und der Entwicklung einer demokratischen Schulkultur zu fördern. Damit wird ein Schulentwicklungsprozess angestrebt.

Im Rahmen des Jahres der Demokratie 2009 an Thüringer Schulen wird allen Schulen empfohlen, ein Schultagebuch zu führen. Die eigenverantwortliche Schule erhält damit ein Instrument, um den Stand der Entwicklung der demokratischen Schulkultur zu diagnostizieren, um geplante Entwicklungsziele schriftlich zu formulieren und um Lern- und Entwicklungsprozesse nachvollziehbar zu dokumentieren.

6. Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern zum Thema "Menschenrechtsbildung" (exemplarisch)

Baden-Württemberg

Nach Situation vor Ort.

Bsp.: Entwicklungspädagogisches Informationszentrum Reutlingen (EPIZ), www.epiz.de, Amnesty International, Bundeszentrale für politische Bildung, Landeszentrale für politische Bildung, amnesty international, Kirchen, Pro familia, Gewalt gegen Frauen, Behinderten- und Alteneinrichtungen, Flüchtlings- und Migrantenorganisationen, Terres des hommes, InWent, Fian, TransFair, Brot für die Welt, Institut für Friedenspädagogik Tübingen (Global lernen), Dt. Institut für Menschenrechte, Eine-Welt-Projekte, UNESCO-Projektleitungen, Fortbildungseinrichtungsstellen für Lehrerinnen und Lehrer (z.B. Haus auf der Alb in Bad Urach), Stiftung Liebenau (www.stiftung-liebenau.de), Heim Pfingstweid (www.beb-ev.de).

Bayern

- Unicef
- Amnesty international
- Terre des hommes (vgl. 4)
- Akademie für politische Bildung Tutzing
- Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
- Bundeszentrale für politische Bildung
- Kirchen
- internationale "Task-Force on Holocaust Education, Remembrance and Research"
- Soziale Einrichtungen (z.B. Krankenhäuser, Jugendämter, Seniorenheime, Asylantenheime, Bahnhofsmission etc.)

Berlin

Deutsches Institut für Menschenrechte / Berlin

Deutscher Entwicklungsdienst (ded) / Schulprogramm Berlin (seit 1985)

UNESCO-Schulprojektschulen

Weltfriedensdienst (WFD)

Entwicklungspoltisches Bildungs- und Informationszentrum (EPIZ)

Schüler helfen Leben e.V.

Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit

Dies ist nur eine exemplarische Auswahl über die Partner mit einem Schwerpunkt in der Menschenrechtsbildung; im weiteren Sinne spielt Menschenrechts- und Demokratieerziehung auch hinein bei der Kooperation zwischen Schule und Jugend sowie zwischen Schule und folgenden exemplarisch genannten Partnern: Freie Träger der Jugendhilfe; Anbietern von speziellen Schuldistanzprojekten; Anbietern von Antigewalttrainings; Vertretern der Quartiersmanagements; Präventionsbeauftragte der Polizei; div. Partner aus der Wirtschaft.

Brandenburg

Institut für Menschenrechte in Berlin; Regionale Arbeitsstellen für Ausländer, Schule und Jugendarbeit e.V. (RAA); American Jewish Committee; Deutscher Entwicklungsdienst; Friedrich-Ebert-Stiftung

Bremen

- Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung
- Nord-Süd-Forum
- Landeszentrale für politische Bildung
- Kirchliche Bildungswerke
- Volkshochschule
- Universität Bremen

Hamburg

Amnesty international

Institut für Internationale Angelegenheiten - Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen

UNESCO-Schulprojektschulen

Eine Welt Netzwerk Hamburg e.V.

Pädagogisch-Theologisches Institut

Schüler helfen Leben e.V.

KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Landeszentrale für Politische Bildung

Dies ist nur eine exemplarische Auswahl über die Partner mit einem Schwerpunkt in der Menschenrechtsbildung; im weiteren Sinne spielt Menschenrechts- und Demokratieerziehung auch hinein bei der Kooperation zwischen Schule und Jugend sowie zwischen Schule und folgenden exemplarisch genannten Partnern: Freie Träger der Jugendhilfe; Anbietern von Antigewalttrainings; Vertretern der Quartiersmanagements; Präventionsbeauftragte der Polizei; div. Partner aus der Wirtschaft.

Hessen

Beispiele:

- Jugendbegegnungsstätte Anne Frank e.V., Frankfurt/M. (Lehrerfortbildungen und Angebote für Schülergruppen im Zusammenhang mit den Themenkreisen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Demokratisierung)
- Fritz-Bauer-Institut, Studien- und Dokumentationszentrum zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, Frankfurt/M. (Schulberatungen zur Menschenrechtserziehung, Entwick-lung von Unterrichtsmaterialien zu Nationalsozialismus und Holocaust auch unter gegen-wartsbezogenen Fragestellungen der Demokratieerziehung)
- Gedenkstätten
- Deutsches Institut für Menschenrechte
- UN-Gremien (UNESCO, UNICEF)
- Kirchen
- gemeinnützige Einrichtungen
- diverse lokale und überregionale Verbände
- Bildungsnetzwerk Marburg (Kooperation mit Schulen zu Fragen des globalen Lernens)

Mecklenburg-Vorpommern

- Universität Berlin (Modellversuch "Demokratie lernen und leben"),
- Parteistiftungen,
- Landeszentrale f
 ür politische Bildung,
- Ausländerbeauftragte der Kommunen

Niedersachsen

- "Action Courage", die das Projekt "Schule ohne Rassismus" ins Leben gerufen hat
- Stiftung niedersächsische Gedenkstätten
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge
- Geschichts- bzw. Politiklehrerverband in Niedersachsen
- Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung
- Netzwerk "Eine Welt"

Nordrhein-Westfalen

Schulen arbeiten mit einer Vielzahl von außerschulischen Partnern zusammen. Dies gilt auch für die Menschenrechtserziehung.

Je nach Unterrichtsfach und besonderer Thematik arbeiten Schulen z.B. mit Amnesty International, Gedenkstätten, Friedensgruppen, Dritte-Welt-Gruppen usw. zusammen.

Rheinland-Pfalz

Im Rahmen der Menschenrechtsbildung kommt es zu vielfältigen informellen Kontakten zwischen Schulen und Nichtregierungsorganisationen:

Beispielsweise kam es im Rahmen des "Tages des afrikanischen Kindes" am 16. Juni 2006 in Mainz zur Zusammenarbeit mit der Ortsgruppe von UNICEF. Schulklassen beteiligten sich mit verschiedenen Aktionen an einem abwechslungsreichen Programm, das auf einem zentralen Platz aufgeführt wurde.

Landesweite Ausschreibung des Wettbewerbs "UNICEF-Juniorbotschafter", bei dem Schülerbeiträge zum Thema "Kinderrechte" prämiert werden.

Zum jährlich stattfindenden "Tag der Menschenrechte" kommt es zu Kooperationen zwischen Schulen und Amtsgerichten bzw. mit Ortsgruppen von amnesty international. Initiiert werden diese Kooperationen vom Deutschen Richterbund. Beispielsweise veranstaltete das Amtsgericht Ludwigshafen am Freitag den 9. 12. 2005 eine Bilderausstellung zum Thema: "Menschenrechte", die mit einer Lichtaktion unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern abgeschlossen wurde.

Unterrichtsmaterialien zum Thema Kinderrechte/Menschenrechte bieten beispielsweise terre des hommes, UNICEF oder amnesty international an. Diese werden von Lehrkräften nachgefragt.

Saarland

- Bundeskoordination "Schule ohne Rassismus- Schule mit Courage"
- Bundeszentrale für politische Bildung
- Landeszentrale für politische Bildung
- Landesinstitut für Pädagogik und Medien
- Initiative Neue Bremm (für Gedenkstätte Gestapo-Lager Neue Bremm)
- Amnesty International
- Unicef
- Landes- und Bundesprogramme zur Extremismusbekämpfung (z.B. "Vielfalt tut gut")
- Adolf-Bender-Zentrum
- Arbeitskammer des Saarlandes
- Landesjugendring

Sachsen

RAA Hoyerswerda, Landeszentrale für politische Bildung, Sächsisches Bildungsinstitut z.B. im Rahmen des Programms

- Schule und Unterricht demokratisch gestalten (SUD)
- UNESCO: Projekt-Schulen
- AKTIONCOURAGE e.V. mit den "Schulen ohne Rassismus Schule mit Courage"

Dies stellt exemplarisch Projekte dar, bei denen Schulen im Rahmen der Demokratieerziehung und Menschenrechtsbildung mit außerschulischen Partnern kooperieren.

Sachsen-Anhalt

- Otto-von-Guericke Universität Magdeburg: UNESCO- Lehrstuhl für Menschenrechtserziehung (Prof. Dr. Karl-Peter Fritzsche),
- Kinderrechtsbeauftragte der Kommunen
- Menschenrechtsorganisationen (z. B. amnesty international),
- Referentinnen und Referenten der Lehrerfortbildung,
- Politiker, Streetworker, Sozialarbeiter
- Landeskriminalamt
- Richterbund

Schleswig-Holstein

- Unesco-Projekt-Schulen
- Bündnis entwicklungspolitischer Initiativen
- Info-Zentrum Eine Welt
- Entwicklung von Unterrichtsmaterialien zusammen mit dem Anne-Frank-Haus in Amsterdam
- Durchführung eines belgischen Projektes "Schule ohne Rassismus / Aktion Courage".

Thüringen

- Landeszentrale für politische Bildung,
- Landesstelle für Gewaltprävention,
- Gedenkstätten der NS-Zeit und der DDR-Diktatur,
- Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien
- Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar
- Thüringer Berater/ -innen für Demokratiepädagogik
- Evangelische Akademie Thüringen
- Politische Stiftungen und andere freie Träger der Erwachsenenbildung.